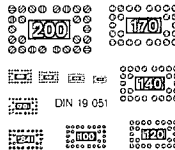


Frau Macht Zukunft



**Dokumentation der
10. Ordentlichen Bundeskonferenz
der Arbeitsgemeinschaft
Sozialdemokratischer Frauen (ASF)
12.-14. Juni 1992 · Berlin**



Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)



C92-171

Herausgeber:
Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands · Frauenreferat
Ollenhauerstraße 1 · W-5300 Bonn 1 · Telefon: 0228 - 532 447/206

Redaktion: Gabriele Schwietering (verantwortlich), Britta Erfmann

ISSN 0941-1240

Der Informationsdienst wird im Rahmen der Mitgliedsbeiträge kostenlos abgegeben.
Bei Unzustellbarkeit wegen Adressenänderung erfolgt die Rücksendung an den Herausgeber unter Angabe der
geänderten Empfängeranschrift.

Satz Layout Grafik Repro DK Kierzkowski, Bonn
Druck: GHS, Köln

Bestell-Nr. 713 0114

10-92-A1-5

INHALT

Vorwort	3
Inge Wettig-Danielmeier: Frau macht Zukunft Rechenschaftsbericht	5
I. Gleichstellung im Beruf	
Dr. Ursula Engelen-Kefer: Welchen Wert hat Arbeit — präzise gesagt, Erwerbsarbeit?	14
Dr. Christine Bergmann: Zur Situation in den neuen Bundesländern	19
Beschlüsse:	
Gleichstellungspolitik als fester Bestandteil von Wirtschafts- und Strukturpolitik	23
Gleichstellungspolitik als Bestandteil von Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik in den neuen Ländern	31
Frauen erobern die Hälfte der EG	33
Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG)	37
Nacharbeit	38
II. Gleichstellung im Alter	
Ulrike Moscher: Gleichstellung im Alter — Zur eigenständigen Alterssicherung der Frauen	40
Beschlüsse	
Reform des Rentensystems	45
Pflegeversicherung	49
Vereinbarkeit Beruf und Familie	52
III. Verfassungsreform	
Prof. Dr. Jutta Limbach: Frauenrechte in die Verfassung	55
Beschlüsse:	
Vorschläge für eine neue Verfassung	58
(Politische) Verfolgung wegen des Geschlechts	62
»Volksbegriff« im Grundgesetz	63
Religionsunterricht	64

IV. Gleichstellung der Lebensformen / Gleichstellung in der Familie

Anna Damrat: Gleichstellung der Lebensformen	65
Gisela Böhrk: Gleichstellung in der Familie	68
Beschlüsse:	
Rechtliche Regelungen von Lebensgemeinschaften	71
Lesbenpolitik der ASF	75
Familienpolitik	77
Björn Engholm: Frau Macht Zukunft	79
Wahlen zum ASF-Bundesvorstand	86
Weitere Beschlüsse:*	
Verkehrspolitik	87
AusländerInnenpolitik / Asylpolitik / Internationales	92

* Hierbei handelt es sich um eine Auswahl.

Alle gefaßten Beschlüsse der Konferenz können bestellt werden im Frauenreferat des SPD-Parteivorstandes, Ollenhauerstraße 1, 5300 Bonn 1

Vorwort

Die 3. ordentliche Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen im Juni 1977 in Siegen befaßte sich unter anderem mit dem Themenbereich »Recht auf Arbeit«, und zwar im weitesten Sinn. Es lohnt sich, noch einmal in die damals gefaßten, unvermindert aktuellen Beschlüsse hineinzusehen. Da heißt es zum Beispiel:

»Von der Beteiligung an der gesellschaftlichen Produktion und Dienstleistung darf niemand ausgeschlossen werden. Neben der Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind deshalb insbesondere für Frauen die Voraussetzungen zu schaffen, an der gesellschaftlichen Arbeit teilhaben zu können.

Das Recht auf Arbeit ist erst erreicht, wenn Männer und Frauen gleichermaßen am Erwerbsleben beteiligt sind. Dies ist nur zu erzielen, wenn Frauen nicht länger die Familienaufgaben nahezu ausschließlich allein zur privaten Lösung übertragen sind. Familienaufgaben sind deshalb so weit von der Gesellschaft zu übernehmen, wie dies erforderlich ist. Familienaufgaben im privaten Bereich sind gleichmäßig von Männern und Frauen zu übernehmen.«

Die Frauen in der SPD haben stets deutlich gemacht, daß nur Veränderungen, die sich nicht allein auf den betrieblichen Bereich beschränken, sondern vor allem bei den Rahmenbedingungen ansetzen, wirklich greifen können. Dazu bedarf es nicht nur solcher Reformen, welche die individuelle Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern helfen, sondern auch einer gezielten Wirtschafts- und Strukturpolitik, um die realen Beschäftigungschancen für Frauen zu erhöhen.

Die Beschlüsse der 10. ordentlichen Bundeskonferenz vom 12. bis 14. Juni in Berlin sind in vielem die inzwischen durch langjährige Diskussion und vielfältige Praxiserfahrungen ausgereifte inhaltliche Ausfüllung und Weiterentwicklung dessen, was damals noch in Spiegelstrichen postuliert wurde — unter Einbeziehung der Auswirkungen der deutschen Einigung, die selbst bei der 9. ordentlichen Bundeskonferenz vom 2. bis 4. März 1990 noch nicht vorhersagbar war.

Ein inhaltlich gewichtiges Thema dieser ersten gesamtdeutschen ASF-Bundeskonferenz war daher auch die bevorstehende Verfassungsänderung, von der die SPD-Frauen klare rechtliche Verpflichtungen zur Gleichstellung der Frau in allen gesellschaftlichen Bereichen und zur Gleichstellung verschiedener Formen von — auch gleichgeschlechtlichen — Lebensgemeinschaften erwarten.

Besonders hervorgehoben werden muß auch das Konzept einer »Grundrente für alle mit individueller Zusatzrente«, mit dem konsequenterweise das abgeleitete Rentenrecht durch ein System der eigenständigen Alterssicherung abgelöst werden soll — selbstverständlich unter Anerkennung von Erziehungs- und Pflegezeiten.

Die Diskussion ist bei aller Ausführlichkeit der nachstehend dokumentierten Beschlußtexte natürlich längst nicht zu Ende. So versah die Kon-



ferenz den neu gewählten ASF-Bundesvorstand mit einer Fülle von Arbeitsaufträgen, die in den nächsten zwei Jahren zu bewältigen nicht einfach sein wird.

Beschlüsse sind noch keine Umsetzung. Erfahrungsgemäß ist die ASF der Gesamtpartei in ihrer Meinungsbildung um Jahre voraus. Daher bedarf es einer breiten, intensiven Diskussion in der eigenen Organisation, in den Gliederungen der Partei und vor allem in der Öffentlichkeit, um einen gesellschaftlichen Konsens für die politischen Ziele der ASF zu erreichen. Das Gelingen hängt wesentlich von der Fähigkeit aller ASF-Gliederungen ab, Meinungsbildungsprozesse anzustoßen und die Vorstellungen der ASF mehrheitsfähig zu machen. Dazu möge diese Broschüre beitragen.

Bonn, Juli 1992

Karin Junker

Inge Wettig-Danielmeier, ASF-Bundesvorsitzende

Frau macht Zukunft

Rechenschaftsbericht

»Frau Macht Zukunft« ist der Titel unserer Bundeskonferenz. Wir haben indessen auch schon ein wenig Vergangenheit gemacht. Ich glaube, es ist eine Vergangenheit, die Mut macht. Deshalb hat es einen Wert für die Zukunft, die wir gestalten wollen, wenn wir uns an diese Vergangenheit erinnern. Mein Abschied vom Vorsitz der ASF ist vielleicht eine gute Gelegenheit dazu.

Wir sind uns heute in der ASF in allen wesentlichen Fragen bemerkenswert einig. Angesichts der Probleme, mit denen Frauen zu kämpfen haben, kein Wunder, möchte frau meinen.

Aber: das war nicht immer so, jedenfalls nicht bei der Gründung der ASF. Was zwanzig Jahre später als eine Gründung aus Einsicht in die Notwendigkeit einer demokratisch organisierten Arbeitsgemeinschaft der SPD-Frauen erscheint, war höchst umstritten, von jahrelangen bitteren Kontroversen begleitet. Auslöser für die Debatte um die richtige Organisationsform, um eine eigenständige Frauenorganisation und ein deutliches frauenpolitisches Programm war, wie für viele Veränderungen in der Bundesrepublik, die außerparlamentarische Opposition in den Jahren 1967 — 1970.

Die Wiederbelebung der Forderung nach Frauenemanzipation, der allgemeine Trend zu Demokratisierung und Liberalisierung erschütterte die klassischen gesellschaftlichen Organisationen, zwang Parteien und Verbände zu Kurskorrekturen, veränderte die Institutionen. Die verkrustete traditionelle Emanzipationspartei SPD mußte sich an vielen Stellen ändern. Wichtig war die Ablösung der zentralistischen Struktur der SPD, die die Frauengruppen der vollen Bestimmung durch die männerbeherrschten Vorstände unterwarf. Es ging nicht nur um die selbstbestimmte Arbeitsgemeinschaft der Frauen, es ging auch darum, ob sie in der Lage sein würde, ein neues frauenpolitisches Programm zu entwerfen.

Die Frauen, die 1968 in Saarbrücken noch als vereinzelte Stimmen Hohn und Widerstand erfuhren, hatten 1970 in Nürnberg soviel Einfluß gewonnen, daß die Forderung nach einer selbständigen Frauenarbeitsgemeinschaft nicht mehr blockiert werden konnte. 1972 griff der Parteivorstand die Forderung der dezidierten Frauenminderheit auf. Die Partei wagte mehr Demokratie. Damit wurden die Auseinandersetzungen nicht friedlicher. Es begann ein erbittertes Ringen um den richtigen Weg zur Emanzipation: Gleichstellung oder sozialer Ausgleich der Defizite der Frauenrolle in unserer Gesellschaft.

Auf dem Weg zur heutigen ASF und in den ersten Jahren haben viele Genossinnen aufgegeben oder sind aufgegeben worden, deren Arbeit wir aber einiges verdanken. Ich nenne von den Mitstreiterinnen Dorothee Vorbeck, Ute Canaris und Anke Martiny. Sie traten 1975 als

ho Bundeskonferenz der ASF in Berlin, 12.-1



Die innerparteiliche Frauenquote wurde 1977 ausdrücklich abgelehnt und acht Jahre später als Quote für Frauen und Männer beschlossen.

Leitgedanke für die Zukunft war nun der Rollenwandel für Frau und Mann.

neu gewählte Vorstandsmitglieder zurück, weil sie nicht mehr daran glauben mochten, daß sich diese ASF dem Fortschritt und der Frauenemanzipation mehrheitlich öffnen würde. Das Jahrbuch der SPD vermerkte über die Bundesfrauenkonferenz in Braunschweig: »Das Leitbild der berufstätigen Frau ... soll nach dem Willen der Mehrheit der Delegierten für die künftige Arbeit der ASF nicht verbindlich sein. Durch Verbesserung der Erziehungs-, Bildungs- und Berufschancen für Frauen und Erweiterung der sozialen und erzieherischen Hilfen bei Berufstätigkeit von Frauen soll die Möglichkeit einer freien Entscheidung für eine Berufstätigkeit geschaffen werden.«

Aber schon zwei Jahre später wurde in Siegen der Streit für das Leitbild »Erwerbstätigkeit der Frau« und für grundlegende Forderungen nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer entschieden.

Damit begann die Politik der SPD-Frauen für Gleichstellung und gesellschaftliche Gleichheit von Frau und Mann. Die innerparteiliche Frauenquote wurde 1977 ausdrücklich abgelehnt und acht Jahre später als Quote für Frauen und Männer beschlossen.

Leitgedanke für die Zukunft war nun der Rollenwandel für Frau und Mann. Beide sollten sich gleichzeitig im Beruf, in der Familie und in der Gesellschaft nach ihren Möglichkeiten, Fähigkeiten und Bedürfnissen verwirklichen können, ohne an die Schranke ihrer Geschlechterrolle zu stoßen.

Die Konflikte waren damit nicht beendet, aber beginnend mit 1977 bildete sich über mehrere Bundeskonferenzen ein Bundesvorstand heraus, der übereinstimmt in der Rolle der ASF in der Partei und der zu einem gemeinsamen Programm fand. Von den Frauen, die diese Linie mit befördern haben, will ich erinnern an Elfriede Hofmann, die zwischen den Generationen vermittelt hat, an Uschi Pausch-Gruber, mit mir Stellvertreterin und später dann meine langjährige Stellvertreterin, die in der Auseinandersetzung mit der bayrischen CSU, aber auch der bayrischen SPD eine doppelte Last zu tragen hatte, an Christine Schmarow, ebenfalls stellvertretende Bundesvorsitzende. Ihr verdanken wir vor allem Vorschläge zur Gleichstellung der Frauen in der sozialen Sicherung. Karin Hempel-Soos, die bei allem, was wir taten, für das i-Tüpfelchen sorgte, ist uns auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Bundesvorstand verbunden geblieben. Ebenso Sigrid Skarpelis-Sperk und Christel Hempt-Wankerl.

Zwei Genossinnen kandidieren auf dieser Konferenz nicht wieder, die die ASF über Jahre mit geprägt haben: Brunhilde Peter und Haidi Strelitz. Brunhilde gehörte zu der kleinen Gruppe, die 1970 in Nürnberg die Wende in der Frauenpolitik der SPD angestoßen hat. In ihren vielen Jahren im Vorstand war sie immer eine zuverlässige Partnerin, die viele Anregungen gegeben hat, manche Konflikte ausgeglichen hat.

Haidi Strelitz wird sicher noch eine eigene Ehre erfahren. Sie hatte von ihrer Herkunft in der Partei her fast unüberwindliche Schwierigkeiten: zunächst eher dem traditionellen Flügel der Partei verpflichtet, trat sie gleichzeitig kompromißlos für die Gleichstellung der Frau ein und

befand sich automatisch zwischen allen Stühlen. Sie begegnete oft Skepsis, was sie eher mit Unterstützung gerechnet hätte. Sie hat sicher eine der schwierigsten Aufgaben erfüllt, uns auch in den Parteikreisen hoffähig zu machen, die zunächst sehr skeptisch gegenüber der Frauennarbeit waren, und sie hat sich Themen angenommen, wie der Bio- und Gentechnologie, die keine leichte Popularität versprochen. In ihrer Landtagsfraktion ist ihre klare frauenpolitische Position nicht gewürdigt worden, kein Ruhmesblatt für diese Fraktion, aber auch immer wiederholte Erfahrung der Frauen, sich nicht auf Zusagen verlassen zu können, sondern nur auf die wachsende Zahl von Frauen.

Von meinen langjährigen Mitstreiterinnen kandidieren erneut für den Bundesvorstand: Karin Junker und Christa Randzio-Plath. Die anderen Bundesvorstandsmitglieder, die erneut kandidieren, mögen es mir nachsehen, wenn ich beiden für die Zusammenarbeit danke. Wir haben länger als ein Jahrzehnt zusammengearbeitet, einiges erreicht, manches ist uns schief gegangen, nur weniges letztlich mißraten. Ich danke Euch für die freundschaftliche Zusammenarbeit.

Organisationen bestehen nicht nur aus Vorständen, sie haben Sekretariate, Referate. Das Frauensekretariat — wie es früher hieß — war zu Zeiten einflußreicher als der Vorstand. Heute heißt es Frauenreferat, ist immer noch einflußreich, versteht sich aber doch mehr als dienendes Referat für den Vorstand. Ich bedanke mich bei allen »meinen« Referentinnen von Monika Kramme, Pia Wenningmann, Margot Martinsen bis zu Ingrid Hesse und Gabriele Schwietering, ebenso sehr bedanke ich mich bei den Mitarbeiterinnen, wegen der großen Zahl kann ich nur unsere derzeitigen Mitarbeiterinnen Britta Erfmann, Monique Brouwer und Marina Muldau ausdrücklich nennen. Antje Draheim ist mit mir in die Schatzmeisterei gegangen.

Das Frauenreferat hat gelegentlich unter meinem Arbeitstempo und meiner, wie ich zugebe, übertriebenen Genauigkeit zu leiden gehabt. Dafür kann ich mich nur entschuldigen; ich würde es wohl wieder so machen. Vielleicht bleibt dennoch für Euch zurück, daß wir einiges erreicht haben und vielleicht fragt Ihr mit mir: Hat es gelohnt?

Eine bescheidene Antwort könnte heißen, wir haben das durchgesetzt, was auf der Tagesordnung stand. Das wäre nicht wenig, denn wann wird eine Tagesordnung schon sorgfältig abgearbeitet?

Ich glaube, wir haben mehr geschafft.

Von uns ist die Tagesordnung verändert worden. Die Tagesordnung von Parteitag, wie die Gliederung von Parteiprogrammen. Die Inhalte von Beschlüssen, wie die Praxis der SPD.

Bei der Stärke unserer Partei hieß das immer viel: Wenn die SPD für Frauenbeauftragte in den Städten und Landkreisen eintrat, gab es sehr bald Hunderte von Frauenbeauftragten. Wenn die SPD aktive Gleichstellung zum Programm erhob, gab es nicht eine oder zwei Ministerinnen, Bürgermeisterinnen, Dezernentinnen, sondern die Zahl vervielfachte sich sofort. Das Gruppenbild mit Dame wurde zur Antiquität. Wenn die SPD die Quotierung bei Mandaten einführt, erhöhte sich

Wenn die SPD für Frauenbeauftragte in den Städten und Landkreisen eintrat, gab es sehr bald Hunderte von Frauenbeauftragten.



Erst die SPD zwang auch Gewerkschaften, Verbände, Kirchen und konservative Parteien zu eigenen Korrekturen.

die Zahl der Frauen in den Kommunalparlamenten um einige tausend und in den Landtagen, im Bundestag, im Europäischen Parlament sind wir um mehr als hundert gewachsen.

Das unterscheidet uns von den Parteien, die sich ebenfalls für die Gleichstellung engagieren. Die Grünen haben mit dem Feminat, der Frauenliste, dem Reißverschluß Anstöße gegeben, Strukturen erschüttert, aber für große dauerhafte Veränderungen in der Gesellschaft waren sie stets zu schwach. Erst die SPD zwang auch Gewerkschaften, Verbände, Kirchen und konservative Parteien zu eigenen Korrekturen.

Der Erfolg hat uns allerdings auch selbstbewußt gemacht, und vielleicht fragen wir deshalb anders nach Differenz und Gleichheit zwischen den Geschlechtern als viele Geschlechtsgenossinnen, die ihre Bemühungen als immer wieder vergeblich empfinden müssen.

In meinem letzten Gleichstellungsbericht vor dem Parteitag habe ich festgestellt: Die SPD ist keine Frauenpartei geworden, aber sie ist auch keine Männerpartei geblieben. Damit hat die SPD ein Stück ihres Grundsatzprogramms verwirklicht.

Die Quote und ihr Erfolg gehen Hand in Hand mit der programmatischen Veränderung der SPD. Das Berliner Programm will als Grundvoraussetzung aller sozialdemokratischen Politik die gesellschaftliche Gleichheit der Geschlechter umsetzen, wissend daß es sich dabei um eine Umgestaltung des gesamten eigenen Lebens handelt, daß diese gesellschaftliche Gleichheit vor allem gelebt werden muß.

Anders als in allen Programmen der SPD vorher geht es nicht mehr darum, Frauen als defizitäre Menschen auf den Entwicklungsstand des Mannes zu heben. Es geht vielmehr darum, die Mängel und Defizite der männlichen und der weiblichen Lebensbedingungen zu überwinden.

Der Versuch, die Differenzen zwischen Mann und Frau als unabänderlich und als qualitative Andersartigkeit unter Idealisierung der Mutterschaft darzustellen, endet immer in der Diskriminierung der Frau.

Nun wollen wir dabei Differenzen nicht leugnen; aber das Postulat der Gleichheit gibt erst die Chance, Differenzen gleichberechtigt zu leben.

Der Versuch, die Differenzen zwischen Mann und Frau als unabänderlich und als qualitative Andersartigkeit unter Idealisierung der Mutterschaft darzustellen, endet immer in der Diskriminierung der Frau. Das kennzeichnet die Grünen um das Müttermanifest ebenso wie viele Feministinnen, die meinen, im Anderssein einen Ausweg aus der rauen Wirklichkeit zu sehen.

Wie fatal sich das auswirkt, zeigt die Diskussion um Frauen in Führungspositionen. Wenn es um Frauen und Macht geht, gehen auch Feministinnen häufig von einer Andersartigkeit der Frau aus. Sie sehen Frauen weich, emotional, verständnisvoll, einfühlbar und sanft, ohne dabei zu bedenken, daß sie Männern im gleichen Atemzug solche Eigenschaften absprechen. Gerade feministische Frauen sind es, die bei anderen Frauen Robustheit, Härte, Stärke, Durchsetzungskraft, Unnahbarkeit, Konkurrenzfähigkeit und Konfliktbereitschaft nicht ertra-

gen wollen und als unweiblich diffamieren. Sie, die vorgebliche Avantgarde der Frauen, treffen sich mit den Vorurteilern der Konservativen. Und in der Konsequenz hindern sie Frauen, ihre Karrierechancen wahrzunehmen. Margarete Mitscherlich hat hierzu gesagt, daß wer als Frau Macht hat, mit Liebesverlust rechnen muß. Selbstzweifel quälen deshalb viele Frauen in Führungspositionen und bremsen sie bei... Einsatz ihrer Fähigkeiten, weil sie verspüren, daß ihre Dominanz bei anderen Frauen Ängste auslöst. Der hierdurch ausgelöste Machtverzicht ist dann wieder rollenkonform: das konservative Frauenideal trifft sich mit Positionen der autonomen Frauenbewegung.

Ich denke, wir brauchen eine offene Definition des Weiblichen, die auch die rationale Wahrnehmung von Macht, Einfluß und Karrierechancen umfaßt.

Wir müssen dahin kommen, daß Eigenschaften beim Mann nicht automatisch positiv besetzt werden, während dieselben Eigenschaften bei Frauen als karriereschädlich angesehen werden. Gefordert wird allenthalben ein kooperativer Führungsstil. Frauen können ihn dank ihrer Erziehung und Sozialisation oft besser praktizieren als Männer. Tun sie das wirklich, wird ihnen die geforderte Kooperation, der diskursive Stil als Führungsschwäche ausgelegt.

Wir brauchen eine offene Definition des Weiblichen und des Männlichen, die Unterschiede und Gleichheiten ohne Diskriminierungen zuläßt. Die Gleichheitsidee zielt nicht auf Gleichmacherei. Frauen wollen die Hälfte der Macht, gleiche Rechte und Chancen, um überhaupt erst ein selbstbestimmtes Leben führen und ihre Individualität, ihre Besonderheit leben zu können.

Und ebenso notwendig bleibt es, die programmatischen Ziele einzufordern. Wo bleibt die Gleichheit ohne Veränderung der Arbeitswelt? Ohne den 6-Stunden-Arbeitstag für alle?

Daß die Quote nicht das ganze Programm ist, sondern auch Mittel, um dem Ziel einer gleichen Gesellschaft näher zu kommen, vergessen manchmal sogar Frauen. Die ASF wird leider immer noch nicht überflüssig.

Nicht von ungefähr haben wir uns leidenschaftlich in die Verfassungsdiskussion eingebracht. Auch wenn wir den Konservativen den Gedanken nahegebracht haben, daß der Artikel 3 das Ziel und die Aufgabe einer aktiven staatlichen Gleichstellungspolitik umfaßt, so kann angesichts des jahrzehntelangen Euerschlags von Bund und Ländern und — der offensichtlich auch nach Meinung der Unionsvertreter im Verfassungsausschuß — verfassungswidrigen Rechtsprechung des Münsteraner Oberverwaltungsgerichts eine eindeutige Klarstellung nicht schaden. Angeblich will doch sogar die Union gleiche Chancen für Frauen (— und Männer, sagt sie allerdings nicht!).

Noch viel notwendiger ist die Revision der grundgesetzlichen Ehe- und Familienpolitik. Sie geht nicht nur an der Wirklichkeit vorbei. Sie zementiert auch die Rolle der Frau zur besseren Ausbeutung durch den Mann.

Ich denke, wir brauchen eine offene Definition des Weiblichen, die auch die rationale Wahrnehmung von Macht, Einfluß und Karrierechancen umfaßt.

Wenn wir Gleichheit wollen, dürfen wir vor allem nicht gleichgültig sein gegenüber der Entwicklung in den neuen Bundesländern.

Wenn wir Gleichheit umsetzen wollen, muß das Rentenrecht grundlegend verändert werden.

Die Hinterbliebene, die Witwe von Stand, die Frau Schornsteinfegermeister Hermann Schmidt, geborene Lieschen Müller — das sind Figuren einer versunkenen Zeit. Das Rentenrecht konserviert sie bis auf den heutigen Tag. Und es benachteiligt dabei Frauen gegenüber Männern in unerträglicher Weise. Nicht nur ist das Leben der Frauen im Alter abgeleitet von der Existenz der Männer, es ist auch unzureichend gesichert. Die Minderbezahlung, alle Defizite des Familien- und Erwerbslebens der Frauen potenzieren sich für sie im Alter. Das muß geändert werden von Grund auf. Wir wollen endlich eine eigenständige Rente. Die Witwenrente muß überflüssig werden, sie gehört abgeschafft.

Wenn wir Gleichheit wollen, dürfen wir vor allem nicht gleichgültig sein gegenüber der Entwicklung in den neuen Bundesländern. Jede Frau, die dort dauerhaft ihren Arbeitsplatz verliert, die von der Berufsfrau zur Hausfrau abgewickelt wird, bedeutet einen Rückschritt für unsere Gleichstellungsbemühungen.

Wir, aus den alten Ländern tun deshalb gut daran, um jeden Frauenarbeitsplatz, um jeden Kinderrippenplatz, der in Sachsen oder Mecklenburg-Vorpommern oder in Brandenburg wegrationalisiert wird, angeblich nicht mehr nötig ist, mit all unserem Engagement zu kämpfen.

Liebe Genossinnen, seit vielen Jahren beschäftigt uns der § 218. Die SPD versucht seit den 20er Jahren dieses Jahrhunderts, eine Fristenlösung durchzusetzen. Das ist immer wieder gescheitert. Im vorigen Jahr hatte die Fraktion, stark beeinflusst von der Beschlußlage der ASF, einen Fraktionsantrag zum »Schutz des werdenden Lebens durch Förderung einer kinderfreundlichen Gesellschaft, durch rechtlich gewährleistete Hilfen für Familien und Schwangere sowie zur Sexualerziehung und zur Regelung des Schwangerschaftsabbruches (Familien- und Schwangerehilfegesetz — FaSchHG)« eingebracht.

Seit Mitte Mai liegt mit dem Gruppenentwurf zum Schwangeren- und Familienhilfegesetz ein Kompromißvorschlag zur Regelung des Schwangerschaftsabbruches auf dem Tisch des Bundesrates mit dem Ziel, auf diese Weise eine Mehrheit für eine Reform des § 218 zu gewinnen.

Seit November 1991 haben Vertreterinnen und Vertreter von SPD und FDP mit Unterbrechungen verhandelt, um zu einem tragfähigen Kompromiß zu kommen. Kaum zeigt sich die Möglichkeit einer Mehrheit, bricht der Sturm los, vor allem bei CDU und CSU, die ganz offensichtlich auf Aussitzen gesetzt hatten. Aber auch auf der Linken, bei Feministinnen, wirft Frau Verrat, erklärt Christina Schenk, die SPD habe sich über den Tisch ziehen lassen.

In der Sache sind wir uns weitgehend einig: Wir wissen, daß kein Gesetzgeber eine Frau zwingen kann, eine Schwangerschaft auszutragen, die sie nicht will. Wir wollen das auch nicht, wir wollen die eigenverantwortliche Entscheidung der Frau. Wir wollen der Frau Beratungsmöglichkeiten und Hilfen geben, aber wir wollen sie ihr nicht aufnötigen.

Wir wollen, daß die Regelung des Schwangerschaftsabbruches aus dem Strafgesetzbuch herausgenommen wird, weil wir werdendes Leben nicht mit dem Strafrecht schützen können und wollen.

Aber wir dürfen nicht Reformillusionen verfallen. Für diesen unseren SPD-Standpunkt gibt es keine Mehrheit im Deutschen Bundestag, selbst wenn die SPD geschlossen stimmen würde, wenn alle Abgeordneten von Bündnis 90/Grüne und der PDS mit uns stimmen, reicht das nicht für eine Reform! Ohne die FDP gibt es keine Änderung der bisherigen Rechtslage. Und mehr noch: Da auch in der SPD und der FDP bis zu einem Dutzend Abgeordnete einer Fristenlösung, selbst in der Fassung des jetzigen Kompromisses, nicht zustimmen, wird der Kompromiß scheitern, wenn ihn reformwillige CDU-Abgeordnete nicht mittragen. Wer dieses nicht sieht, rechnet falsch oder redet ein Problem schön.

Die langwierigen und schwierigen Verhandlungen waren keine Frage des Über-den-Tisch-Ziehens oder nicht, sondern es stellte sich irgendwann die Frage, wollen wir die vorhandenen Reformchancen nutzen, oder wollen wir um unserer Überzeugung willen auf sie verzichten!

Das kann Frau nur am Ergebnis messen: Der Gruppenantrag sieht eine eigenverantwortliche Entscheidung der Frau in den ersten zwölf Wochen einer Schwangerschaft vor, die von keinem Gericht überprüft werden kann. Voraussetzung ist allerdings, daß die Frau sich hat beraten beziehungsweise informieren lassen über die Rechtsansprüche von Mutter und Kind und die möglichen praktischen Hilfen, »die die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Lage von Mutter und Kind erleichtern«, wie es im Entwurf heißt.

Die Frau muß ihre besondere Konfliktlage nicht darlegen. Das Beratungsgespräch darf nicht protokolliert und kann auf Wunsch anonym durchgeführt werden. Die Frau, die sich hat beraten lassen, kann bis zur 22. Woche nicht bestraft werden.

Neben der Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruches in einer Klinik müssen die Länder ausreichende Möglichkeiten für einen ambulanten Schwangerschaftsabbruch schaffen beziehungsweise zulassen.

Das ist für alle alten Länder eine eindeutige Verbesserung, eine Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Frau.

Aber auch in den neuen Ländern darf nicht nur die Nase gerümpft werden. Sicher, die verpflichtende Beratung ist vielen ein Dorn im Auge, auch die Bestrafungsmöglichkeit der Frau nach der 22. Woche. Aber tatsächlich wird auch die kaum greifen, denn welche Frau, die nach der 22. Woche ohne medizinischen Grund abtreiben läßt, befindet sich nicht »in besonderer Bedrängnis«? — so haben wir Feministinnen immer argumentiert gegen die Unterstellung des Schwangerschaftsabbruchs im siebten oder achten Monat. Der Arzt oder die Ärztin sind auch jetzt in den neuen Ländern mit Strafen bedroht. Dafür wird in Zukunft, falls sich der Gruppenantrag durchsetzt, auch der ambulante Schwangerschaftsabbruch in den neuen Ländern möglich sein, ohne Erklärungsbedarf gegenüber Freunden und Verwandten für einen Krankenhausaufenthalt.

... sondern es stellte sich irgendwann die Frage, wollen wir die vorhandenen Reformchancen nutzen, oder wollen wir um unserer Überzeugung willen auf sie verzichten!

Mich ärgert, wenn die »wahren« Feministinnen sich aufs hohe Roß setzen und über die Pragmatikerinnen die Nase rümpfen.

Aber das gegenwärtige Recht ist nicht die reale Vergleichsbasis. Das in den neuen Ländern geltende Recht wird keinen Bestand haben, weil selbst, wenn Karlsruhe überraschend die alte DDR-Regelung für verfassungskonform halten würde, es dauerhaft kein gespaltenes Recht geben kann — das ist sicher nicht verfassungskonform. Und dann wären wir wieder beim Bundestag und seinen hinlänglich bekannten Mehrheiten.

Was soll denn 1993 und 1994 anderes herauskommen als jetzt? Und für die vage Chance nach 1994 können wir doch die realen Möglichkeiten von 1992 nicht verspielen. Immerhin kämpfen wir seit Anfang der zwanziger Jahre für eine Fristenlösung, vergeblich! Mich ärgert, wenn die »wahren« Feministinnen sich aufs hohe Roß setzen und über die Pragmatikerinnen die Nase rümpfen.

Ja, ich gebe zu, für mich ist der Kompromiß ein so großer Schritt nach vorn, daß ich nicht verstehen kann, wie Genossinnen ernsthaft sozialdemokratische Abgeordnete auffordern wollen, nicht dafür zu stimmen. Aber ich habe auch seit 1969 auf Marktplätzen gestanden und vergeblich um Fortschritt gekämpft. Das, was wir heute als Möglichkeit erstritten haben, war damals fast unerreichbar, auch wenn wir uns dafür Tage um Tage um die Ohren geschlagen haben. Wir sind als Mörderinnen beschimpft worden, allerdings auch von Frauen mit Tränen in den Augen mit guten Wünschen bedacht worden.

Für mich ist es undenkbar, den möglichen Fortschritt, diese seit 70 Jahren erstrebte Entscheidungsfreiheit der Frau, wenigstens in den ersten drei Monaten, einfach abzulehnen, weil nicht alle Blütenträume gerettet sind.

Wer hier im Raum sieht denn ernsthaft eine andere Mehrheit in den nächsten Jahren? Und wenn wir sie denn hätten, wer sollte uns hindern, weiter fortzuschreiten und auch ein neues besseres Gesetz zu verabschieden?

Ich will das Recht auf einen Kindergartenplatz nicht in den Vordergrund stellen. Obwohl ich mich schon frage, worüber wir denn die ganzen Jahre geredet haben. Die Frau, die sich für ein Kind entscheidet — und das gehört ja wohl auch zum Selbstbestimmungsrecht —, muß in unserer Gesellschaft ihr Leben total umkrepeln, auf ihr eigenes Leben verzichten, abgeleitet leben von der Liebe oder der Care ihres Partners. Für mich ist das unerträglich. Das Recht auf einen Kindergartenplatz, der Ausbau der Krippen, Horte und Ganztagschulen ist eine existentielle Verbesserung für Frauen. Ich bin da nicht geschwächlerisch, ob verbunden mit der Reform des §218 oder nicht, das bringt uns nach vorn.

Der ganze Rückstand der deutschen Frauen im Berufsleben ist doch wesentlich die Folge unserer unerträglichen Kinderbetreuungsmöglichkeiten und der fehlenden Ganztagschulen.

Das gibt es in keinem Industrieland. In der Bundesrepublik muß eine Frau mit Kindern 15, 16, oft 20 Jahre überbrücken. Das ist kein planbarer Zeitraum mehr für Beruf und Karriere.

Ich jedenfalls sehe in der Annahme des Kompromisses zum §218 zwar nicht die Erfüllung aller unserer Programmvorstellungen, aber sehr wohl einen bedeutenden Schritt in die richtige Richtung bei der Umsetzung unseres Programms der Gleichstellung von Mann und Frau. Dabei können wir keine Stimme verschenken. Die Mehrheit auch für diesen Kompromiß wird denkbar knapp sein, wenn sie denn zustande kommt. Nur wenn SPD und FDP praktisch geschlossen stimmen, ist eine echte Chance zur Reform vorhanden. Dazu brauchen wir noch die Stimmen der Gruppen Bündnis 90/Grüne und PDS- sowie CDU-Stimmen. Die Möglichkeit, um des möglichen besseren Gewissens willen sich zurückzulehnen und andere die unangenehme Arbeit machen zu lassen, gibt es nicht. Wer nicht mitstimmt, stimmt für den alten §218!

Ich kann übrigens gut verstehen, wenn bei den Frauen in den neuen Bundesländern die Skepsis gegenüber den Reformargumenten besonders groß ist. Es ist auch ein großer Unterschied, ob wir in einem jahrzehntelangen Kampf endlich einen deutlichen Schritt vorankommen, wie im Westen, oder ob wir, wie im Osten, die nicht völlig zufriedenstellende Lösung quasi gleichzeitig mit dem Problem serviert bekommen. Ich bin aber überzeugt davon, daß dieser Unterschied uns nicht auseinandertreiben wird. Was hat man uns nicht alles weismachen wollen, als sich die West-ASF und die Ost-ASF miteinander vereinigen, noch bevor die Parteien es taten! Feministische Anliegen seien den Frauen aus dem Osten ganz fremd, es werde zu einem gewaltigen Rollback kommen, wir würden um zehn, zwanzig Jahre zurückgeworfen. Nichts davon ist eingetreten. Die Wirklichkeit in der Bundesrepublik hat die Frauen im Osten sehr rasch vor ganz ähnliche Probleme gestellt wie die im Westen. Niemand braucht sich darüber zu wundern, daß dieselben Probleme auch dieselbe Kritik, dieselbe Wut, dasselbe Engagement hervorbringen. Daß es auch zwischen uns noch kulturelle, auch sprachliche Barrieren zu überwinden gibt, will ich nicht leugnen. Aber das ist eine sehr produktive Herausforderung. Die ASF war nie ein Zirkel mit eigenem Jargon, sondern immer offen für verschiedene Kulturen und Generationen.

Als ausscheidende Vorsitzende habe ich mich mit einem Rückblick verabschiedet, der zeigen sollte, auf welchen Schultern die ASF steht, was ihr Programm ist, was davon verwirklicht ist und was noch aussteht.

Für ein politisches Testament bin ich noch zu jung. Außerdem will ich in den anderen Funktionen, die ich übernehmen habe, unsere Ziele durchsetzen. Bei dieser Arbeit hoffe ich auf Euch. Dem heutigen Abschied sollte von mir aus ein häufiges Wiedersehen folgen.

Aber die Zukunft der ASF macht jetzt Ihr!

Die Wirklichkeit in der Bundesrepublik hat die Frauen im Osten sehr rasch vor ganz ähnliche Probleme gestellt wie die im Westen.

ASF in Berlin



I. Gleichstellung im Beruf

Dr. Ursula Engelen-Kefer, stellvertretende DGB-Bundesvorsitzende

Welchen Wert hat Arbeit — präzise gesagt, Erwerbsarbeit?

Ich sage:

- Arbeit ermöglicht Broterwerb, schafft die Voraussetzungen für die gegenwärtige eigenständige wirtschaftliche Sicherheit.
- Arbeit ermöglicht die solidarische Sicherung für unkalkulierbare Notlagen der Menschen.
- Arbeit ermöglicht persönliche Daseins-Vorsorge für Invalidität, Krankheit und Alter.

Arbeit ist also — für die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung — die einzige Möglichkeit, um zu einer eigenständigen wirtschaftlichen und sozialen Sicherheit zu gelangen.

Arbeit bedeutet schließlich Selbstwertgefühl und Unabhängigkeit.

Wenn wir der Arbeit diesen Wert beimessen — und ich habe keinen Zweifel, daß wir das tun —, dann können, dürfen und werden wir nicht hinnehmen, daß offensichtlich von vielen wirtschaftlichen und politischen Verantwortungsträgern die Arbeitslosigkeit als Begleiterscheinung unseres Wirtschaftssystems hingenommen oder gar akzeptiert wird.

Ich finde es unerträglich, wenn namhafte Politiker und auch Arbeitgeber behaupten, die hohe Arbeitslosigkeit der Frauen in den neuen Bundesländern, die über 60 % beträgt, sei nicht so schlimm. Hier handele es sich lediglich um die Rückführung der überhöhten Erwerbstätigkeit auf das »normale Maß«.

Hier frage ich: Wer kann sich überhaupt das Recht anmaßen, das sogenannte normale Maß der Frauenerwerbstätigkeit zu bestimmen?

Wir müssen allen, die so daherreden, gleich welcher Partei — ob in Ost oder West — ins Stammbuch schreiben: Männer und Frauen haben nach unserem Grundgesetz gleiche Chancen im Zugang zu Arbeit und Beruf. Deshalb betone ich: Hände weg von einer Einschränkung des Gleichberechtigungspostulats im Grundgesetz.

Im Gegenteil: Der DGB fordert die Einführung eines »Rechts auf Arbeit« in das Grundgesetz als Verpflichtung des Staates zur Vollbeschäftigungspolitik und insbesondere der Erwerbstätigkeit von Frauen. Die Frauenerwerbstätigkeit muß endlich das gesellschaftspolitische Ansehen erhalten, das ihr in jeder Beziehung zukommt.

Die Benachteiligung der Frauen, ihre vielfache Diskriminierung in der Arbeitswelt ist allen bekannt. Damit diese Nachteile abgebaut werden, fordert der DGB für die Neufassung unseres Grundgesetzes den Ausbau und die Stärkung des Sozialstaatsprinzips.

Dazu gehört für uns unter anderem:

- Herstellung tatsächlich gleicher Chancen für Frauen und Männer in allen Lebensbereichen.
- Der Staat ist von verfassungswegen verpflichtet, auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer gleichermaßen hinzuwirken.
- Die bevorzugte Einstellung und Förderung der Frauen muß so lange erfolgen, bis die bestehenden Nachteile ausgeglichen sind.

Es muß allen bewußt gemacht werden: nur wenn Chancengleichheit gegeben ist, kann Gleichberechtigung gewährleistet werden! Deshalb muß endlich auch mit der Einführung eines Gleichberechtigungsgesetzes ernst gemacht werden, allerdings eines Gleichberechtigungsgesetzes, das auch seinen Namen verdient. Bestandteil eines solchen Gesetzes muß die aktive Frauenförderung sein.

Das heißt, um die bestehende Benachteiligung der Frauen beim Zugang zur beruflichen Erstausbildung auszugleichen, müssen Ausbildungsplätze mindestens zu 50 % mit Frauen besetzt werden.

Das heißt, bei Vergabe öffentlicher Aufträge und Subventionen werden die Unternehmen bevorzugt, die einen betrieblichen Frauenförderplan nachweisen.

Das heißt, das arbeitsrechtliche EG-Anpassungsgesetz ist dahingehend zu ändern, daß künftig der Arbeitgeber im Zweifelsfalle den Nachweis führen muß, ob er Frauen bei der Einstellung und Aufstiegspositionen diskriminiert. Liegt eine Diskriminierung vor, so ist diese mit wirksamen Bestrafungen zu ahnden.

Das heißt, die Frauenförderung muß zum mitbestimmungspflichtigen Bestandteil des Betriebsverfassungs- und Bundespersonalvertretungsgesetzes werden.

Ich bin davon überzeugt, daß die Betriebs- und Personalräte die betriebliche Frauenförderung ein erhebliches Stück nach vorne bringen werden, wenn ihnen das Betriebsverfassungs- bzw. das Bundespersonalvertretungsgesetz dazu die rechtlichen Voraussetzungen an die Hand gibt.

Wir alle wissen, der Arbeitsmarkt ist abhängig von wirtschaftlichen Strukturen. Strukturbrüche gelten nicht nur für die neuen Bundeslän-

Es muß allen bewußt gemacht werden: nur wenn Chancengleichheit gegeben ist, kann Gleichberechtigung gewährleistet werden!



der. Bei dem sich fortsetzenden Strukturwandel müssen alle wirtschaftlichen Maßnahmen und Instrumente, insbesondere im Rahmen der Wirtschaftsförderung so gestaltet werden, daß eine Erhöhung der Beschäftigung von Frauen in allen Tätigkeitsbereichen und auf allen Hierarchiestufen erreicht wird. Das muß die Voraussetzung bei der Mittelförderung, der Technologieförderung und der Ansiedlungspolitik sein. Deshalb fordert der DGB:

Alle strukturpolitischen Maßnahmen und Instrumente sind mit branchen- und betriebspolitischen Frauenförderplänen zu verbinden. Das bedeutet: Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind die Unternehmen zu bevorzugen, die qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen bereitstellen. Wirtschaftsfördernde Aktivitäten müssen mit Anreizen oder Auflagen verbunden werden, zum Beispiel durch:

- Bevorzugung der Mittelvergabe oder höhere Mittel für die Betriebe, die Frauenförderpläne vorlegen.
- Besondere Förderung von Beschäftigungsprojekten für Frauen.

Wer meint, das ginge nicht, dem sage ich, warum sollen im Bereich der Frauenförderung nicht die gleichen Mittel angewandt werden, wie sie im Umweltschutz für notwendig erachtet werden? Warum sollen also nicht die Unternehmen gewissermaßen belohnt werden, die sich frauenfördernd verhalten?

Die Arbeitswelt muß familienfreundlicher werden. Dabei darf jedoch unser Prinzip, chancengleiche Bedingungen für Frauen beim Berufszugang und bei Aufstiegspositionen zu verwirklichen, nicht verwässert werden.

Ich wehre mich dagegen, daß die familienpolitischen Maßnahmen auf die scheinbaren Bedürfnisse nur von Frauen reduziert werden. Damit wird die Benachteiligung der Frau in der Arbeitswelt verfestigt. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie müssen allen Männern und Frauen zugutekommen. Deshalb müssen familienpolitische Hilfen die Erziehungstätigkeit unterstützen, und zwar auch dann, wenn die Eltern erwerbstätig sind.

Der DGB begrüßt die Verlängerung des Erziehungsurlaubs auf drei Jahre. Schließlich ist damit eine Jahrzehnte bestehende gewerkschaftliche Förderung erfüllt.

Nicht hinnehmbar ist, daß keine zeitgleiche Verlängerung des Erziehungsgeldes erfolgte. Unsere Auffassung ist: Erziehungsurlaub bedeutet eine Unterbrechung des Berufslebens zum Zwecke der Kindererziehung.

Deshalb muß diese Unterbrechung durch ein Elternurlaubsgeld als Lohnausfallersatz, mindestens in Höhe des Arbeitslosengeldes einschließlich der Beiträge zur Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung, ausgeglichen werden. Nur ein gesicherter Einkommensersatz während des Erziehungsurlaubs ermöglicht es Eltern und Alleinerziehenden, von diesem Urlaubsanspruch auch tatsächlich Gebrauch

zu machen. Nur so wird erreicht, daß auch Väter endlich Erziehungsurlaub nehmen können, ohne erhebliche finanzielle Rückschläge für die Familien hinnehmen zu müssen.

Festzustellen ist auch, daß die Möglichkeiten einer Verbindung von Arbeitszeitverkürzung und Erziehungsurlaub unzureichend geregelt sind. Deshalb fordert der DGB, daß der Erziehungsurlaub den Eltern als Zeitkonto zur Verfügung gestellt wird. Das heißt, Mütter und Väter teilen sich diesen Urlaubsanspruch auf, entweder indem sie je 1 1/2 Jahre ganz zu Hause bleiben oder unter Berücksichtigung des Urlaubs verkürzt arbeiten. Im äußersten Fall könnte dies 6 Jahre Halbzeit statt 3 Jahre vollzeitiger Erziehungsurlaub als Unterbrechung bedeuten.

Selbstverständlich muß hier analog der Beschäftigungsgarantie Lohnausfallersatz einschließlich sozialer Sicherung anteilig gelten und die Rückkehr auf Vollzeitbeschäftigung garantiert werden.

Zu den familienfreundlichen Rahmenbedingungen gehört auch, daß jedes Kind einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben muß. Schließlich wird die Frage der Kinderbetreuungseinrichtungen unter Einbezug der Betriebskindergärten nur dann für alle Beteiligten wirkungsvoll gelöst, wenn auch Väter deutlich machen, daß sie auf Kinderbetreuungseinrichtungen angewiesen sind.

Außerdem sind bei der Festsetzung der Lage der täglichen Arbeitszeit Belastungen durch Familienaufgaben stärker zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang weise ich auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Januar dieses Jahres »Nachtarbeit von Frauen« hin. Wir haben mit Bedauern zur Kenntnis nehmen müssen, daß das Bundesverfassungsgericht das bestehende Verbot der Nachtarbeit für Arbeiterinnen als nicht vereinbar mit dem Gleichberechtigungspostulat des Grundgesetzes hält. Das Bundesverfassungsgericht hat aber im Zusammenhang mit den gesetzlichen Neuregelungen für Nachtarbeit ausdrücklich festgestellt: Die besondere Belastung der Familien mit kleinen Kindern darf nicht zu einem frauenspezifischen Verbot führen, vielmehr müsse eine elterngerechte Lösung gefunden werden.

Wörtlich heißt es: »Die besondere Schutzbedürftigkeit von Arbeitnehmerfamilien mit kleinen Kindern darf aber nicht zum Anlaß für ein frauenspezifisches Verbot, etwa für Mütter kleiner Kinder, genommen werden.«

Diese Entscheidung bedeutet, daß Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie die Schutzbedürftigkeit gerade der Arbeitnehmerfamilien mit kleinen Kindern einschließt. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, unverzüglich den Vorstellungen des Bundesverfassungsgerichts Rechnung zu tragen.

Der DGB wird seine Vorstellungen zur Regelung der Nachtarbeit einbringen. Es darf nicht um weniger Schutz — es muß um mehr Schutz vor den schädigenden Auswirkungen der Nachtarbeit für alle gehen.

Zu den familienfreundlichen Rahmenbedingungen gehört auch, daß jedes Kind einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben muß.

Ich wehre mich dagegen, daß die familienpolitischen Maßnahmen auf die scheinbaren Bedürfnisse nur von Frauen reduziert werden.

in der Weise, wie Frauen Chancen zur Erwerbstätigkeit haben müssen, müssen Männer die Chance zur Kindererziehung und für die Arbeit innerhalb der Familie erhalten.

Zur Gleichberechtigung, zur Chancengleichheit und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie gehört für mich jedoch auch, daß — wie angesprochen — die soziale Sicherheit der Mütter und Väter gewährleistet ist. Deshalb wendet sich der DGB mit allem Nachdruck dagegen, daß vornehmlich den Frauen stundenweise Arbeit, die in der Regel sozialversicherungsfrei ist, angeboten wird.

Wir werden nicht hinnehmen, daß diese Beschäftigungsverhältnisse, die mal als Ausnahme für gelegentlich anfallende Arbeiten gedacht waren, für Frauen zum »Normalarbeitsverhältnis« werden. Wir alle müssen das Bewußtsein dafür schaffen, daß sozialversicherungsfrei Beschäftigte in rechtlich extrem ungesicherten Arbeitsverhältnissen leben. Allen, die behaupten, Frauen wollten ungeschützte Arbeitsverhältnisse, sagen wir gemeinsam mit den Betroffenen, das stimmt nicht!

Frauen wollen heute wirtschaftlich selbständig sein, das heißt, sie wollen über eigenes Einkommen verfügen, das für die meisten Frauen wie Männer ein ausreichendes Einkommen aus Erwerbsarbeit und Sozialversicherung bedeutet. Das Spannungsfeld Beruf und Familie darf sich nicht länger auf Frauen reduzieren. In der Weise, wie Frauen Chancen zur Erwerbstätigkeit haben müssen, müssen Männer die Chance zur Kindererziehung und für die Arbeit innerhalb der Familie erhalten. Nur so kann Gleichberechtigung und Chancengleichheit in allen Lebensbereichen erreicht werden.

Schließlich muß die Gesellschaft der Erwerbstätigkeit der Frau die gleiche Bedeutung zumessen, wie der des Mannes, und die Arbeit des Mannes innerhalb der Familie so werten, wie die der Frau.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund wird seine frauenpolitischen Forderungen — von denen ich hier einige vorgestellt habe — in einer im Herbst beginnenden Frauenoffensive in das öffentliche Bewußtsein bringen.

Ich freue mich darüber, daß in den Anträgen zu Erwerbsfrauenkonferenz wesentliche Elemente der gewerkschaftlichen Frauenpolitik zur Herstellung der Chancengleichheit in der Arbeitswelt enthalten sind.

Ich habe mich auch darüber gefreut, daß anlässlich der ersten Frauenministerinnen-Konferenz im November 1991 in Potsdam Beschlüsse zur Eindämmung der ungeschützten Beschäftigungsverhältnisse und zum Nachtarbeitschutz gefaßt wurden, die weitgehend mit den Positionen des DGB übereinstimmen. Es zeigt sich also, daß wir Frauen auf einer breiten Ebene bereit sind, für unsere Rechte einzutreten und sie durchzusetzen.

Schon heute lade ich alle ein, mit den Gewerkschaften Gleichberechtigung und Chancengleichheit in der Arbeitswelt und in allen Lebensbereichen durchzusetzen und sich an der DGB-Frauenoffensive zu beteiligen.

Dr. Christine Bergmann
Bürgermeisterin von Berlin und Senatorin für Arbeit und Frauen

Zur Situation in den neuen Bundesländern

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,
meine Damen und Herren,

nach der Genossin Ursula Engelen-Kefer, die unsere Forderungen an die Ausgestaltung des Arbeitsmarkts und die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf den Punkt gebracht hat, will ich zum Thema »Gleichstellung im Beruf« in den neuen Bundesländern sprechen.

Ich will nicht verhehlen, daß vielen Frauen aus den neuen Ländern das Thema — so gestellt — gegenwärtig fast anachronistisch erscheint. Und zwar aus zwei Gründen: Zum einen, weil die Frauen in der ehemaligen DDR einer Gleichstellung einige wesentliche Schritte näher zu sein schienen als in der neuen Gesellschaft. Ich nenne nur das in der Bundesrepublik nach wie vor existierende Verbot für Frauen im Bauhauptgewerbe und in einigen anderen Gewerben. Zum anderen, weil in der gegenwärtigen Situation der Anspruch auf »Gleichstellung« fast erdrückt wird von einer existentiell bedrohlichen Verdrängung der Frauen aus dem Erwerbsleben. Anders formuliert: Wenn Frauen um die materielle Existenz und die Sicherung eines Arbeitsplatzes kämpfen, dann treten notgedrungen Fragen nach Gleichstellung in den Hintergrund. Ich glaube, daß die Frauen in den neuen Bundesländern seit der Wende nicht primär um eine forcierte Gleichstellung im Beruf kämpfen. Priorität hat für sie der Kampf gegen die Verdrängung auf dem Arbeitsmarkt. So verständlich dies ist, ich sehe darin auch eine Gefahr, der wir politisch entgegensteuern müssen.

Ich denke deshalb, gerade auch aus Ostperspektive müssen wir bei dem — den Kampf um Arbeitsplätze genauso wie die Gleichstellung im Berufsleben — forcieren.

Laßt mich aus der Sicht der neuen Bundesländer ein paar Bemerkungen zum Prozeß der Verdrängung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt machen. Die deutsche Einheit und die damit verbundenen Umbruchprozesse in den neuen Bundesländern haben äußerst ambivalente Auswirkungen auf Frauen. Den neuen individuellen Möglichkeiten und Entfaltungschancen, den neuen demokratischen Artikulationsmöglichkeiten, von denen ich mir immer hoffe und wünsche, daß Frauen sie noch stärker auch in Anspruch nehmen, stehen Prozesse gegenüber, die Frauen zutiefst verunsichern und Existenzangst verbreiten.

Zentral in diesem Zusammenhang ist die massenhafte Verdrängung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, die sich augenscheinlich im überproportional und tendenziell ansteigenden Anteil von Frauen an den Arbeitslosen niederschlägt. In den neuen Bundesländern, in denen Frauen ehemals fast die Hälfte der Erwerbstätigen insgesamt ausmachten, sind heute von drei Arbeitslosen zwei Frauen. Ihr Anteil an den Arbeitslosen liegt schon deutlich über 60%. Jede fünfte Frau im erwerbsfähigen Alter, aber »nur« jeder achte Mann ist arbeitslos. Besonders rapide erfolgt diese Verdrängung in Treuhänderunternehmen.



Wenn Frauen um die materielle Existenz und die Sicherung eines Arbeitsplatzes kämpfen, dann treten notgedrungen Fragen nach Gleichstellung in den Hintergrund.

Hier sank der Frauenanteil an den Beschäftigten allein im Jahr 1991 von 40 auf 34%. In einigen Branchen, so z.B. in der Textilindustrie, stellen Frauen 80 bis 90% der Arbeitslosen.

Das Fazit liegt auf der Hand: Frauen werden wieder einmal, wie häufig in Krisenzeiten, als erste entlassen. Zugleich sind ihre Chancen, wieder einen Arbeitsplatz zu bekommen, deutlich schlechter als die der Männer. Ihr Anteil an ABM ist in den neuen Ländern mit rund 40% sehr niedrig — nur Berlin stellt hier eine rühmliche Ausnahme mit rund 52%. Auch in den qualifizierten Fortbildungen und Umschulungen finden wir weniger Frauen.

Nun sagen Zahlen noch nichts über die realen Befindlichkeiten aus. Ich möchte noch einmal daran erinnern, daß die gegenwärtig ablaufenden Verdrängungsprozesse Frauen betreffen, die die Berufsarbeit immer als selbstverständlich begriffen und in ihren individuellen Lebensentwürfen fest verankert haben. Mit der Berufsbildung stand eigentlich die Perspektive, bis zur Rente im Arbeitsprozeß eingebunden zu sein, fest. Die Verdrängung betrifft Frauen, die ihr Selbstwertgefühl in hohem Maße über den Beruf und die Berufsarbeit sowie über ihre dadurch gegebene ökonomische Selbstständigkeit gegenüber ihren Lebenspartnern definieren. Und sie betrifft Frauen, deren Anteil am Familienbudget circa 40% beträgt und deren Einkommen auch jetzt — angesichts des Lohnniveaus in den neuen Bundesländern, angesichts steigender Mieten und Tarife — unverzichtbar ist. Ich habe gerade eine Studie auf den Tisch bekommen, die besagt, daß in der ehemaligen DDR überwiegend Frauen die zentralen Bezugspersonen in der Familie waren, und zwar nicht nur materiell, sondern auch psychisch und emotional. Doch vieles bricht gegenwärtig zusammen.

Von zehn Frauen im erwerbsfähigen Alter in den neuen Bundesländern sind heute neun Mütter und davon wiederum drei Alleinerziehende. Arbeitslosigkeit ist für sie oft der erste Schritt in die Armut. Betroffen von Arbeitslosigkeit sind auch besonders ältere Frauen, die mit 45 häufig zwar solide Qualifikationen und große berufliche Erfahrung aufweisen, nun aber erleben müssen, daß man sie nicht mehr braucht. Einmal arbeitslos geworden, tendieren ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt gegen Null. Sie werden künftig das Gros der Langzeitarbeitslosen in den neuen Bundesländern sein.

Alleinerziehenden und älteren Frauen muß also unsere besondere Aufmerksamkeit als Zielgruppe der Arbeitsmarktpolitik gelten. Schwierig gestaltet sich auch die Lage von Frauen, die in der Landwirtschaft, in bestimmten Industriesektoren und im Wissenschaftsbereich tätig waren. Das Schlagwort von der »Dequalifizierung« ist keine Luftblase — es bezeichnet die für viele Frauen übermächtige Erfahrung, daß ihre Ausbildung und Qualifikation nicht mehr gefragt ist, daß Wissen und Erfahrung in der neuen Gesellschaft nicht mehr eingebracht werden können.

Der Verdrängungswettbewerb ist in vollem Gange — wo immer man hinschaut. So zeigen alle Statistiken, daß Frauen aus Leitungspositionen mit höheren Gehaltsgruppen verschwinden. Im Zuge der Um-

strukturierung, die überall stattfindet, arbeiten Männer mit stärkeren Ellbogen und besseren Beziehungen. Frauen werden aus ehemals frauentypischen Berufen hinausgedrängt. Deutlich zu sehen z.B. im Bankengewerbe, wo früher fast nur Frauen tätig waren. Auch durch die Verschlechterung bei der Kinderbetreuung entsteht Verdrängung. Die Reduzierung der Freistellung wegen Erkrankung der Kinder, die es vor allen Dingen jüngeren Frauen mit mehreren Kindern auf dem Arbeitsmarkt schwer macht, tut ein übriges. Dazu kommt, um hier meine Ist-Beschreibung abzuschließen, eine deutliche Intensivierung des Arbeitstages bei nach wie vor längeren Arbeitstagen und häufig längeren Arbeitswegen. Die Fülle der Faktoren umschreibt den Teufelskreis, in dem Frauen aus den neuen Bundesländern sich gegenwärtig bewegen.

Angesichts dieser Prozesse sprechen einige Politiker heute offen — und wie es scheint nicht ohne Genugtuung — davon, daß die Erwerbsquote von Frauen in den neuen Bundesländern sich auf das normale Maß, will heißen auf das Maß der alten Bundesländer zubewegen. Um das klar zu sagen: Diese »Angleichung« der Lebensverhältnisse hatten wir alle miteinander nicht im Sinn. Eine Frauenerwerbstätigkeit um die 50% ist nicht das, was die Frauen aus den neuen Ländern sich von der Wende versprochen haben.

Was tun? In der Tat kann es angesichts dieser schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht nur darum gehen, Wirtschafts-, Struktur- und Arbeitsmarktpolitik miteinander zu verknüpfen und das Schlimmste zu verhindern. Eine aktive Frauenförderpolitik ist gefragt — und hier verbinden sich, so denke ich, die Anliegen von Gleichstellungspolitik mit den unmittelbar drängenden Ansprüchen an einen Arbeitsplatz für die Frauen der neuen Länder. Frauenförderpolitik heißt Sichtbarmachung von Fraueninteressen und -problemen speziell auch in der regionalen Arbeitsmarktpolitik und ihren Programmen. In Berlin haben wir im Rahmen der derzeitigen Novellierung des Arbeitsmarktprogrammes der Frauenförderung durchgängig in allen Teilen Rechnung getragen bis hin zur Entwicklung neuer eigenständiger Instrumente speziell zur Frauenförderung. Zum Beispiel werden wir Lohnkostenzuschüsse aus Landesmitteln bezahlen, um speziell Frauen ab 45 Jahren einen Arbeitsplatz zu verschaffen. Die Berliner Ressortbündelung »Arbeit und Frauen« ist eine hervorragende Kombination, um Frauenförderung schon bei der Erstellung der Programme zu gewährleisten. Eigene Frauenbeauftragte in unseren Service-Gesellschaften, die Berücksichtigung von Frauenbelangen bei der Akquirierung von ABM, spezielle Kinderbetreuungsmaßnahmen in Qualifizierungsprojekten — dies nur einige wenige Stichworte, um zu zeigen, wie wir hier in Berlin die Prozesse aufhalten und umkehren möchten.

Meine volle Zustimmung findet deshalb die Forderung der ASF, eine Langzeitförderung über ABM hinausgehend für frauenpolitische Arbeitsmarktmaßnahmen zu ermöglichen. Ich unterstütze auch die zwingende und quotierte Beteiligung von Frauen an ABM, Fortbildung und Umschulung. »Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren« — dies sollten sich Bundesregierung und Treuhand endlich zu Herzen nehmen. So brauchen wir gesetzlich bindende Regelungen für den Erhalt noch vorhandener Frauenarbeitsplätze bei der Sanierung nach Verkauf von

Eine Frauenerwerbstätigkeit um die 50% ist nicht das, was die Frauen aus den neuen Ländern sich von der Wende versprochen haben.

Die Verdrängung betrifft Frauen, die ihr Selbstwertgefühl in hohem Maße über den Beruf und die Berufsarbeit sowie über ihre dadurch gegebene ökonomische Selbstständigkeit gegenüber ihren Lebenspartnern definieren.

In Berlin haben wir ein Landesantidiskriminierungsgesetz, das bei gleichwertiger Qualifikation Frauen so lange bevorzugt, bis sie eine bestimmte Quote erreicht haben.

Betrieben. Die Treuhand hat mittlerweile eine Frauenbeauftragte gefunden. Nun muß darauf geachtet werden, daß ihre Kompetenzen und Ausstattung ihr ein Eingreifen in den Umstrukturierungsprozeß auch ermöglichen.

Zentral für die Zukunft von erwerbstätigen Frauen wird in den kommenden Jahren die Verstärkung der betrieblichen Frauenförderung sein. Bonn und ein Gleichstellungsgesetz sind hier gefragt, das nicht nur auf den öffentlichen Dienst beschränkt bleibt. Denn für den öffentlichen Dienst können die Länder selbst tätig werden. In Berlin haben wir ein Landesantidiskriminierungsgesetz, das bei gleichwertiger Qualifikation Frauen so lange bevorzugt, bis sie eine bestimmte Quote erreicht haben. Ich brauche nicht zu betonen, daß das Gesetz bei der Mehrzahl unserer Männer alles andere als beliebt ist. Wenn wir nicht pausenlos seine Einhaltung anmahnen, passiert relativ wenig. Genau wie in Nordrhein-Westfalen haben wir bereits die erste Klage anhängig. Nichtsdestotrotz gilt dieses Gesetz, und es ist ein hervorragendes Druckmittel. Aufgrund statistischer Erhebungen werden Frauenförderpläne erstellt, die Frauen mit Fortbildungen in höhere Positionen hieven sollen. Denn wir stellen täglich fest, daß wir auch im Berliner öffentlichen Dienst von der Gleichstellung noch viel weiter entfernt sind als wir vermutet hatten. Abteilungsleiterinnen zum Beispiel sind mit rund 10% eine seltene Spezies. Und auch Referatsleiterinnen finden sich nicht mehr als 10%. So schwerfällig die Umsetzung von Gesetzen auch sein mag — ich bin der Überzeugung, daß es ohne solche Hebel nicht geht. Deshalb noch einmal der Appell an Bonn, auch auf Bundesebene und unter Einschließung der Privatwirtschaft endlich initiativ zu werden.

Ich möchte Euch noch von ein paar Erfahrungen berichten, die wir mit diesem Gesetz im Hochschulbereich gemacht haben. Wir haben in Berlin gewaltige Umstrukturierungsprozesse in der Hochschullandschaft, Humboldt-Universität und Akademie der Wissenschaften sind Euch allen ein Begriff. Auch an der Humboldt-Universität gilt natürlich das Landesantidiskriminierungsgesetz. Das LADG schreibt unter anderem vor, daß die Berufungsgremien geschlechtsparitätisch zu besetzen sind. In den Struktur- und Berufungskommissionen stehen mittlerweile 168 männlichen Mitgliedern 31 Frauen gegenüber — und auch dieser kleine Erfolg ist nur deshalb zu verzeichnen, weil wir alle miteinander seit 1 1/2 Jahren in einer harten Auseinandersetzung mit dem Wissenschaftssenator und der Universität stehen — die Hochschulen sind ja wahrlich reine Männerbastionen. Von 66 Neuberufungen in abgewickelten Fachbereichen sind bislang sieben an Frauen gegangen. Das heißt, wir werden Jahrzehnte zu tun haben, um diese mageren Ergebnisse zu korrigieren. Aber, so meine Einschätzung, ohne das LADG wäre die Situation an den Universitäten jetzt für Frauen noch viel verheerender.

Ich erwarte deshalb, um dies noch einmal deutlich zu sagen, von einem Gleichstellungsgesetz auf Bundesebene nicht ein »freundliches Gesetz« mit ein paar »Soll-Bestimmungen«, sondern harte Regelungen, die es uns möglich machen, auch im betrieblichen Bereich, im Bereich der freien Wirtschaft, sehr viel stärker Frauenförderung einzuklagen.

Mein Resümee zum Schluß: Wir müssen das eine tun und das andere nicht lassen. Wir müssen ganz massiv gegen die Verdrängung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt arbeiten, aber wir müssen auf der anderen Seite auch versuchen, gerade im rechtlichen Bereich verbesserte Frauenförderungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Einklagbarkeit von Frauenförderung, das Schreckgespenst für viele Männer und auch für die CDU, ist notwendige Bedingung dafür, daß wir einer Gleichstellung im Beruf endlich ein Stück näher kommen. Langer Atem ist gefragt, aber so, wie ich hier die Kooperation von Ost- und Westfrauen erlebe, bin ich zuversichtlich.

Beschlüsse:

Gleichstellungspolitik als fester Bestandteil von Wirtschafts- und Strukturpolitik

Die ASF hat sich seit ihrem Bestehen immer wieder mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie beschäftigt.

Unsere Politik ist darauf gerichtet, die scheinbar strukturelle Unvereinbarkeit beider Lebensbereiche aufzubrechen. Dazu haben wir eine Vielzahl von Beschlüssen — und auch praktische Erfolge, die die Sozial- und Gesellschaftspolitik betreffen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der ASF-Bundeskonferenz 1990 wird die nachfolgende Strategie für die Wirtschafts- und Strukturpolitik weiterentwickelt.

Die Beschäftigungschancen von Frauen sind gut in den nächsten Jahrzehnten, wenn die Erwerbsquoten in der Bundesrepublik Deutschland und der EG sich erhöhen werden infolge des demographischen Wandels sowie der generell erhöhten Nachfrage nach Erwerbsarbeit und der Vollendung des EG-Binnenmarktes. Dies geht nur, wenn mehr Frauen als bisher erwerbstätig werden. Es droht jedoch die Gefahr, daß Frauen zunehmend auf atypische Beschäftigungsverhältnisse (Teilzeitarbeit, Arbeit ohne Sozialversicherung etc.) verwiesen werden. Bedingungen für die Frauenerwerbsarbeit zu verändern und Chancen zu schaffen, damit mehr Frauen in Schlüsselpositionen gelangen können, sind nicht Karrierethema, sondern Gleichberechtigungsgebot.

In den neuen Bundesländern ist die Ausgangslage für die Frauen anders. Die ca. 90 %-Quote der Frauenerwerbstätigkeit sinkt zur Zeit, und Zyniker — zu denen auch der Ministerpräsident von Sachsen zählt — sprechen von der Notwendigkeit der Anpassung an die Verhältnisse in den alten Ländern.



„Frau macht Zukunft“

Bundeskongferenz der ASF: Gleichstellung verankern

Berlin. — Gleichstellung bleibt das zentrale Thema der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF) — auch auf der 10. Bundeskongferenz, die gestern in der Kuppelhalle am Alexanderplatz begann. Frauen seien bisher einseitig die »Verliererinnen der Einheit«, so Karin Junker, die für die Nachfolge von Inge Wettig-Danielmeier als ASF-Vorsitzende kandidiert.

Gleichstellung, so die scheidende ASF-Vorsitzende Inge Wettig-Danielmeier, müsse sich in allen Lebensbereichen zeigen. Auf der Tagesordnung des ASF-Bundeskongresses stehen dabei Anträge zur gesetzlichen Verankerung einer eigenständigen Rente für Frauen und damit verbunden der Abschaffung der Witwenrente. Ferner die Gleichstellung aller nicht-ehelichen Lebensformen sowie die Asyl- und Ausländer-

Einwanderungspolitik. Im Leitartikel fordern die ASF, daß die Gleichstellungspolitik mit den Elementen Frauenaufzucht und Quotierung fester Bestandteil wird — vor allem auch in den neuen Ländern.

Erneut hat sich Inge Wettig-Danielmeier für den Kompromißvorschlag der Bundestagsfraktionen zur Reform des Paragraphen 216 ausgesprochen. Er sei »ein wichtiger Schritt, um das Selbstbestimmungsrecht der Frau in den ersten zwölf Wochen einer Schwangerschaft« durchzusetzen. Die Beratungspflicht sei zwar »eine bittere Pille«, aber in den Verhandlungen nicht zu vermeiden gewesen. Ein entscheidender Fortschritt sei auch, daß der Kompromiß vorsehe, in allen Bundesländern Möglichkeiten für einen ambulanten Schwangerschaftsabbruch zu schaffen, erklärte die ASF-Vorsitzende.



Pikdoyer für die „Gleichstellung der Lebensformen“. Berlins ASF-Vorsitzende Anna Damrat. Foto: Nemes

Obwohl wegen der unterschiedlichen Gegebenheiten spezielle Maßnahmen nötig sind, gilt für die Frauen in den neuen Bundesländern ebenso wie für die Frauen in den alten Bundesländern, daß Gleichstellungspolitik ein fester Bestandteil von Wirtschafts- und Strukturpolitik werden muß. Dabei können die Wege unterschiedlich sein, nicht aber das Ziel.

1. Strategien

1.1 Frauenförderung kann durch unterschiedliche Maßnahmen auf vielen Ebenen betrieben werden. Es gibt nicht nur einen Weg zur Frauenförderung, sondern viele Möglichkeiten, um das Ziel einer gleichberechtigten und gleichwertigen Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben für Frauen endlich zu realisieren.

1.2 Die ASF sieht dabei keinen Widerspruch zwischen lenkenden, programmatischen und gesetzlichen Vorgaben mit harten Kontrollen und Sanktionen einerseits und den argumentativen Strategien andererseits, die die Motivation zur Frauenförderung in der Wirtschaft steigern. Die argumentativen Strategien sind insbesondere zu begrüßen, wenn sie begleitenden Charakter für die »harten« Maßnahmen haben.

Zwischen diesen beiden unterschiedlichen Strategien gibt es eine Vielzahl weiterer Optionen. Wir begrüßen jede Initiative, die sich um Frauenförderung bemüht — auch wenn sie uns manchmal nicht weit genug geht.

1.3 Wir wissen, daß den Frauen langfristig nur durch verbindliche Festlegungen gedient ist. Da es verschiedene Ebenen gibt, auf denen Regelungen getroffen werden können, gilt für uns:

Solange es keine tarifvertragliche Lösung gibt, ist es um so wichtiger, Betriebsvereinbarungen zur Frauenförderung abzuschließen. Aber selbst flächendeckende Betriebsvereinbarungen machen eine tarifvertragliche Lösung nicht überflüssig. Wir unterstützen die Gewerkschaftsfrauen, die um derartige Festlegungen kämpfen.

Tarifvertragliche Lösungen können nicht hinter (in der Mehrzahl noch zu schaffenden) gesetzlichen Regelungen zurückbleiben, d.h. sie dürfen keine schlechteren Regelungen festschreiben, sie können jedoch darüber hinausgehen. Tarifvertragliche Festlegungen zur Frauenförderung haben derzeit Pilotfunktion und sind deswegen von großer Bedeutung.

Mit den Gewerkschaftsfrauen stimmen wir in der Forderung überein, daß mehr Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge zur Frauenförderung dringend an der Zeit sind.

Alle diese Möglichkeiten machen jedoch Gesetze zur Frauenförderung nicht überflüssig. Hier vertreten wir die Meinung, daß die

Quote ein wirksames Instrument darstellt. Bei der Ausgestaltung sehen wir verschiedene Wege. Die Frauenförderung mit Zielzahlen — orientiert an branchen-, regional- und betriebspezifischen Besonderheiten — und einer regelmäßigen Berichtspflicht schafft den Druck und die Transparenz, die die Frauenförderung braucht.

1.4 Solange es noch keine verbindlichen Festlegungen gibt, sollten wir im Interesse der Frauen, die davon profitieren können, freiwillige Leistungen von einzelnen Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen positiv werten.

1.5 Wir wissen, daß die Bereitschaft der Betriebe, Frauen zu fördern, abhängig ist von ihrer wirtschaftlichen Lage. Trotzdem müssen wir in jeder wirtschaftlichen Situation für Frauenförderung kämpfen und unumkehrbare Regelungen schaffen.

Im Westen braucht die Wirtschaft qualifizierte Fach- und Führungskräfte und weiß nicht, wo sie diese finden kann. Heute können wir hier Bedingungen stellen — tun wir es!

Im Osten muß der Staat mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Beschäftigungsgesellschaften die Wirtschaft stützen und in Gang bringen. Hier müssen Frauen sich lautstark einbringen, um ihre Chancen zu erkämpfen — tun wir auch das!

1.6 Wir fordern ein breit gefächertes Programm, bestehend aus:

- geeigneten gesetzlichen Regelungen
- aktiver Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik
- vernetztem Denken und vernetztem politischen Handeln
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für Frauenförderung

sowie die Verbesserung von Statistik, Forschung und Dokumentation zum Thema Frauenförderung.

Dazu ist überall Überzeugungsarbeit nötig, um Druck von unten zu erzeugen und den politischen Willen für Frauenförderung herauszubilden.

2. Frauenförderung braucht gesetzliche Regelungen

2.1 Wir wollen gesetzliche Regelungen, die die Vergabe öffentlicher Gelder mit der Frauenförderung koppeln. Dabei muß auf regionale und branchenspezifische Gegebenheiten Rücksicht genommen werden. Diese Regelungen müssen verbindlich und überprüfbar sein. Der Ausbildungsurlaub von NRW zur Bevorzugung von Betrieben, die Mädchen ausbilden, wurde von Bundesregierung und EG-Kommission gestoppt, weil er mit EG-Recht angeblich unvereinbar sei, die EG-Richtlinien zur Auftragsvergabe stehen grundsätzlich einer Koppelung von Frauenförderung und Auf-





Arbeitsvergabe nicht entgegen. Darüber hinaus fordert die EG-Richtlinie 76/207 Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung einschließlich Bevorzugung von Frauen. Es kommt jetzt darauf an, wirksame Regelungen zur Frauenförderung durch Auftragsvergabe zu entwickeln, die mit dem EG-Recht zu vereinbaren sind. Außerdem müssen Frauen (Frauenbeauftragte) zwingend Mitglieder in den Vergabeausschüssen werden (Quote). Dies ermöglicht dann, Auflagen von Fall zu Fall meßbar und kontrollierbar zu machen.

2.2 Analoges gilt für alle Subventionsprogramme. Diese werden mehrheitlich von den Ländern oder vom Bund beschlossen. Wir fordern, daß es kein Subventionsprogramm mehr geben darf ohne meßbare, überprüfbare Kriterien der Frauenförderung. Auch hier gilt: die Frauenförderung im Bereich Airbus-Subventionen muß anders aussehen als die Frauenförderung in der Landwirtschaft.

2.3 Sowohl das von der SPD-Bundestagsfraktion initiierte als auch die von Landesregierungen verabschiedeten Gleichstellungsgesetze sind mit einer Umsetzungskontrolle zu verbinden. Diese Kontrolle muß so weit wie möglich dezentralisiert werden, »unten« ansetzen und die Mitbestimmung gesellschaftlicher Gruppen gewährleisten.

2.4 Das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) ist zu erweitern auf die institutionelle Förderung der Frauenbeschäftigung.

3. Aktive Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

Eine erfolgreiche Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, die Gleichstellungspolitik als festen integrativen Bestandteil realisiert, mißt sich an einer hohen qualifizierten Teilhabe von Frauen auf dem 1. Arbeitsmarkt.

Aktive Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zugunsten von Frauen muß mindestens aus zwei Komponenten bestehen:

3.1 Quotierung aller arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen:

Dabei ist hier keine ein für allemal starre Quote gemeint, sondern es werden an allen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Erwerbslosen beteiligt.

3.2 Sonderprogramme für Frauen:

Damit sind Programme für Existenzgründerinnen ebenso gemeint wie Wiedereingliederungsprogramme für Frauen nach Phasen der Kindererziehung. Dabei ist die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsunternehmen zu verstärken, auch die Kammern sind hier mit einzubeziehen. Spezielle Modelle sind dabei für Klein- und Mittelbetriebe erforderlich.

Arbeitsämter müssen verpflichtet werden, spezielle Programme für die Vermittlung von Frauen in zukunftsorientierte Berufe durch-

zuführen. Diese Programme und alle Wiedereingliederungsmaßnahmen sind mit Selbstbehauptungstrainings zu koppeln. Dies ist besonders wichtig für die Frauen in den neuen Bundesländern, weil sie in größerer Anzahl in sogenannten Männerberufen beschäftigt waren, derzeit auf typische Frauenberufe abgedrängt werden und zudem aufgrund der politischen Lage mit vielen Verunsicherungen zu kämpfen haben.

3.3 Alle Fonds auf regionaler, nationaler und EG-Ebene werden von Beiräten oder Ausschüssen begleitet, kontrolliert oder vergeben. In ihnen müssen mindestens 50 % Frauen sein. Unter diesen Frauen müssen Vertreterinnen der Gleichstellungsstellen, Frauenministerien und von Frauenorganisationen, die nicht Regierungsorganisationen sind, sein.

4. Vernetztes Denken und vernetztes politisches Handeln sind unerlässlich

4.1 Regional- und landesplanung ist mit Wirtschaftsförderung zu verzahnen — alle diese Themen sind wiederum mit der Frauenförderung institutionell zu verbinden. Dabei sind die Bedingungen des EG-Binnenmarktes bei der Auftragsvergabe zwar zu beachten, müssen aber in der Umsetzung voll ausgeschöpft werden.

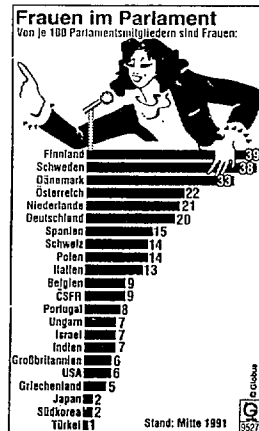
4.2 In die Beiräte zur Landes- und Regionalplanung sind die kommunalen und regionalen Gleichstellungsbeauftragten als Sachverständige zu berufen. Wo es keine Gleichstellungsbeauftragten gibt, ist dies ein weiterer Hebel, die Stellen zu schaffen und zu besetzen. Wenn alle Kommunen, Zweckverbände, Planungsverbände, Länder und Staaten so verfahren, und die Politik und Verwaltung ihrer Verantwortung hier gerecht werden, bietet der Arbeitsmarkt für Frauen wesentlich mehr Chancen.

Auch in regionale Strukturprojekte müssen die Frauenbeauftragten zwingend einbezogen werden. Es ist eine von Fall zu Fall unterschiedlich zu beantwortende Frage der Zweckmäßigkeit, ob dies über ministerielle Empfehlung, wie in Nordrhein-Westfalen, oder über Erlasse geschehen soll.

4.3 Arbeitsämter müssen in diese Netze zwischen Regionalplanung, Wirtschafts- und Frauenförderung eingebunden werden. Dies kann durch die gegenseitige Informationspflicht über die jeweiligen Vorhaben geschehen und durch gemeinsame Projektarbeit.

Alle Arbeitsämter müssen hauptamtliche Frauenbeauftragte mit umfassenden Kompetenzen erhalten.

4.4 Die Wirtschaftsförderungsgesellschaften müssen zu Wirtschafts- und Beschäftigungsförderungsgesellschaften werden. Dort müssen Frauen in leitenden Positionen arbeiten, die die Beschäftigungsförderung für Frauen betreiben. Für die Arbeitsgruppen der Wirtschaftsförderer gilt trotzdem zusätzlich, daß die Frauenbeauftragten zwingend einzubeziehen sind.



Mit 33 bis 39% Frauen in den nationalen Parlamenten sind Skandinavien Frauen vom. In der EG schnel- den Großbritannien mit 6 und Griechenland mit 5% Frauenanteil extrem schlecht ab.

4.5 Aus all dem ergibt sich: Die Ausstattung der Gleichstellungsstellen und das Qualifikationsprofil der Frauenbeauftragten bzw. Gleichstellungsbeauftragten erweitern sich: Es muß mehr Stellen für die Bearbeitung von Fachgebieten geben, damit die unterschiedlichen Aufgaben auf der Grundlage fundierten Wissens, z.B. im wirtschaftswissenschaftlichen, im juristischen, im stadtplanerischen, im psychologischen Bereich angegangen werden können. Darüber hinaus müssen Frauen ohne akademische Ausbildung, aber mit ausgewiesener Fachqualifikation verstärkt berücksichtigt werden. Gleichzeitig ist es notwendig, auch in den großen Kommunen, auch in Ministerien frauenpolitisch engagierte Fachfrauen in den einzelnen Fachgebieten einzusetzen.

Da die Qualifikation der Frauenbeauftragten bzw. Gleichstellungsbeauftragten eine echte Querschnittsqualifikation verlangt, die von keinem der herkömmlichen Studiengänge abgedeckt wird, müssen an den Hochschulen entsprechende Aufbaustudiengänge eingerichtet werden.

4.6 Institutionalisation ist notwendig, um die Thematik in alle erforderlichen Zusammenhänge zu bringen. Wir brauchen ein bundesweites Netz von Institutionen

- für die Beratung von Frauen,
- für Informationen über Frauenförderung für Frauen, aber auch für Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen,
- für die Kommunikation zwischen Wirtschaft, Kommunen, Frauen und Gewerkschaften,
- für die Verbindung zwischen den Institutionen und den notwendigen Expertinnen für Frauenförderung (die wir in allen Wirtschaftsförderungsgesellschaften brauchen), den Politikerinnen und Gleichstellungsbeauftragten, den Frauen in der frauenspezifischen Projektarbeit und den Frauen in der Wirtschaft,
- für die Durchführung von modellhaften Bildungsmaßnahmen,
- für die Initiierung von Frauenförderungsprogrammen, insbesondere in kleinen und mittleren Betrieben,
- für die Durchführung von Aktionen zur Auszeichnung »frauenfreundlicher« Betriebe,
- für die Öffentlichkeitsarbeit,
- für die Durchführung regelmäßiger regionaler Analysen über den Arbeitsmarkt für Frauen. Dabei ist es wichtig, daß dies oberhalb der Kommunen geschieht, da sich z.B. die Pendlerfrage für Frauen ganz anders als für Männer stellt. Solide statistische Erhebungen sind zentral für alle Frauenfördermaßnahmen.

Für die Realisierung dieses Netzes brauchen wir Modellvorhaben, weil die wirksamsten Formen heute noch nicht alle gefunden sind. Wichtig ist dabei, daß die Modellvorhaben begleitet werden durch die Teilnahme von Frauen in leitenden Positionen bei der Wirtschaftsförderung.

- 4.7 Das alles kostet Geld. Die Finanzierung stellen wir uns über einen Sonderfonds »Frauenförderung« vor.
- 4.8 Im Rahmen der Sonderfonds sind außerdem Verbundlösungen für Frauenförderung bei kleinen und mittleren Unternehmen zu finanzieren.

Beispiele:

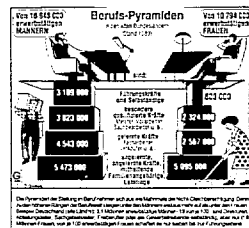
Die Verbundlösung umfaßt eine Stelle für eine Frauenbeauftragte für mehrere Betriebe, betriebsübergreifende Weiterbildungsmaßnahmen sowie Wiedereingliederungsgarantie im Pool der beteiligten Unternehmen. Pools haben dabei eine Vermittlungs- und Pufferfunktion. Der angestrebte Verbund darf regional nicht zu groß sein, weil es sonst bei Wiedereinstellungen oder Weiterbildungsmaßnahmen wegen zu langer Wege und/oder fehlender Verkehrsmittel nicht funktionieren kann.

Nachbarschaftsbüros können von mehreren Betrieben gemeinsam eingerichtet werden und bieten so wohnortnahe Arbeitsplätze mit betriebsähnlicher Struktur und Infrastruktur.

- 4.9 Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern müssen ihren Beitrag leisten und die Betriebe auf die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit hin orientieren. Die Kammern müssen ihre Mitgliedsfirmen befähigen, eine systematische Berufs- und Karriereplanung der Beschäftigten — unter Berücksichtigung der Frauenförderung — durchzuführen.
- 4.10 Gerade für Klein- und Mittelbetriebe sind steuerliche Anreize zur Frauenförderung zu schaffen. Dabei müssen Konstruktionen gefunden werden, die kurzfristige Mitnahmeeffekte (wie bei der Investitionsförderung beobachtet) verhindern. Auch EG-Zuschüsse sind dabei zu erwägen.
- 4.11 Bund und Länder werden aufgefordert, zu allen Programmpunkten Modellprojekte zu entwickeln. In diesen Modellprojekten können umfangreiche Erfahrungen gewonnen werden, und außerdem entstehen gewünschte Nachahmungs-effekte.

5. Frauenförderung öffentlich machen

5.1 Frauenförderung muß in die wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftspolitische Öffentlichkeit. Mögliche Maßnahmen sind: Informationsarbeit, Qualifizierungsberatung, Verankerung als Studien- und Forschungsinhalt, Lehrstühle »Frauenförderung« an Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten.





5.2 Wir brauchen Forschungsaufträge zur Frauenförderung in den Wirtschaftswissenschaften, in allen Naturwissenschaften und allen Ingenieurwissenschaften. Gleichrangig dazu muß die Situation in den staatlichen Behörden, in der Verwaltung, in Parteien und Verbänden sowie in den Universitätsgremien untersucht werden. Für die Wirtschafts-, Finanz- und Technologiepolitik ist dies darüber hinaus gezielt nötig, weil auf diesen Politikfeldern wesentliche gesellschaftliche Weichenstellungen vorgenommen werden. Heute geschieht dies meist ohne Bewußtsein für die Auswirkungen auf die Lebensrealität von Frauen.

Deswegen müssen an allen Hochschulen, besonders auch in den neuen Ländern, Frauenforschungsbereiche eingerichtet und entsprechende Förderprogramme finanziert werden.

Es gibt noch zu viele offene Fragen, wie in unserer Gesellschaft wirksame Maßnahmen mit den vorhandenen Gegebenheiten gekoppelt werden müssen. Wir brauchen Prüfaufträge, die qualifiziert Antwort geben auf Fragen wie:

- Wie müssen Frauenförderungsregeln formuliert sein, damit sie Verfassungsrechten nicht entgegenstehen (Freiheit der Berufswahl, Freiheit der Berufsausübung etc.)?
- Wie müssen die Frauenförderungsregeln aussehen, damit sie konform sind mit EG-Recht und europäischer Entwicklung?
- Wie müssen Pool-Lösungen für kleine und mittlere Betriebe aussehen, damit es keine Komplikationen wegen Arbeitnehmerüberlassung gibt?
- Was ist ein frauenfreundlicher Betrieb? Je nach Region, Branche, Betriebsgröße ist dies unterschiedlich zu beurteilen: nach quantitativen Kriterien einer Ergebnisquote, nach qualitativen Kriterien wie Arbeitszeitgestaltung, Weiterbildung, Qualifikationssicherung, Wiedereinstiegsgarantie etc.
- Wie würde ein Gleichstellungsgesetz wirken, das die Verantwortung für die Frauenförderung in den Unternehmen sanktionsfähig festschreibt, wie es das Umweltschutzgesetz für die Einhaltung des Umweltschutzes tut?
- Wie entwickelt sich in den neuen Bundesländern die Situation der Frauen in gewerblich-technischen Berufen (Ausbildung, Beschäftigung, Weiterqualifikation, Wiedereingliederung)? Wo und wie müssen die Beschäftigungschancen von Frauen in den neuen Bundesländern in diesen Berufsgruppen gefunden und erhalten werden?

5.3 Es ist eine kontinuierlich arbeitende Expertinnengruppe zur Frauenförderung auf Ebene des Bundestages und den anderen Ebenen einzurichten, um die laufende Entwicklung zu begleiten (z.B. analog der Gruppe, die den Jugendbericht für den Bundestag erstellt).

Gleichstellungspolitik als Bestandteil von Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik in den Neuen Ländern

Der wirtschaftliche Aufschwung in den neuen Bundesländern ist bisher ausgeblieben. Die »reine Lehre« der Marktwirtschaft funktioniert auch in Ostdeutschland nicht. Im Februar 1992 betrug die Frauenarbeitslosenquote in den neuen Bundesländern knapp 22% gegenüber der der Männer von 12%. Knapp 82% der Arbeitslosen sind Frauen. Während die Arbeitslosenquote bei Männern leicht zurückgeht, erhöht sie sich bei Frauen weiterhin. Der Entwicklungstrend weist zunehmend auf eine deutliche Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt hin. Bei den Wiedereingliederungschancen von Arbeitslosen gibt es erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede. Auch von Entlassungen sind Frauen stärker betroffen als Männer (38% zu 28%, vgl. Arbeitsmarktmonitor für die neuen Bundesländer von Infratest, Nov. 91). Wir akzeptieren nicht, wenn konservative Politiker das Problem »Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern« gegen den Willen der betroffenen Frauen durch »Anpassung« der Frauenerwerbsquote an die der alten Bundesländer »lösen« wollen. Wir akzeptieren die Verdrängung von Frauen aus dem 1. in den 2. Arbeitsmarkt nicht.

Die Arbeitsmarktpolitik auf allen Ebenen muß sich darauf einstellen, daß die Mehrheit der Arbeitslosen in den neuen Bundesländern Frauen sind. Deshalb müssen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente an die Lebensbedingungen von Frauen anknüpfen.

Es müssen politische Lösungen gefunden werden, die verhindern, daß die zunehmende massenhafte Abwanderung junger und qualifizierter Arbeitskräfte, eine Entindustrialisierung und die Störung des sozialen Friedens stattfinden. Nur so wird eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern möglich.

Unser Ziel muß es sein, alle Hemmnisse für einen sozial und ökologisch verträglichen ökonomischen Aufschwung zu beseitigen und dabei gleichzeitig frauenpolitische Schwerpunkte zu setzen.

folgende Maßnahmen sind vordringlich:

1. Die ASF setzt sich bei der Eigentumsfrage für eine Lösung ein, die nicht ausschließlich zu Lasten der Menschen und der wirtschaftlichen Entwicklung im Osten geht. Wir befürworten das Prinzip Entschädigung vor Rückgabe.
2. Statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, sind zusätzliche neue Arbeitsplätze (mindestens 500.000 für etwa 3 Jahre) gemeinsam durch Bund, Länder und Kommunen zu fördern (»Strukturförderprogramm«). Für die geförderten Arbeiten sollen nicht nur die ABM-Konditionen gelten. Das Förderprogramm soll in erster Linie der Strukturverbesserung dienen, aber auch soziale Leistungen, öffentliche Dienstleistungen sowie Projekte zur Frauenforschung insbesondere zum Thema Frauenarbeitslosigkeit sind vorzusehen.



Spezielle Existenzgründerinnenprogramme sollen durch Bundes- und Landesprogramme bereitgestellt werden. Die Einbeziehung von Frauen muß entsprechend ihrer Erwerbslosenquote sichergestellt werden.

Konzepte, die auf Teilzeitarbeitsplätze ausgerichtet sind, dienen der klassischen Rollenverteilung in der Familie und sind daher abzulehnen.

Regionale Strukturpolitik muß eng mit Gleichstellungspolitik verknüpft sein.

- Um die Gleichstellungspolitik mit der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung effektiv zu vernetzen und die Erhaltung und Förderung der Frauenerwerbstätigkeit zum integralen Bestandteil der Wirtschaftsförderung zu machen, sind in allen zuständigen Gremien der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Frauenbeauftragte zu bestellen und angemessen von ihren Aufgaben freizustellen bzw. hauptamtlich einzustellen.

Die Arbeitsverwaltung wird aufgefordert, Stellenangebote paritätisch Frauen und Männern anzubieten.

- Die derzeitige Treuhandpolitik mit Schwerpunkt der Privatisierung muß verändert werden. Befürwortet wird eine Kontrolle der Treuhandaktivitäten durch Parlamente und Gewerkschaften. Gesetzlich bindende Regelungen sind hinsichtlich des Erhalts von Frauenarbeitsplätzen bei Sanierungskonzepten und Verkaufsverträgen notwendig. Dazu sind die schnellstens zu besetzenden Stellen einer Frauenbeauftragten bei der Treuhandanstalt mit allen erforderlichen Kompetenzen einschließlich eines ausreichenden Forschungsetats auszustatten.
- Betriebe, die Frauenförderpläne haben, müssen besonders gefördert werden, beispielsweise durch Zuschüsse für Frauenbeauftragte oder durch bevorzugte Vergabe öffentlicher Aufträge.

Im öffentlichen Dienst sind Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt einzustellen und zu befördern.

- Die Beteiligung von Frauen an ABM und beruflicher Qualifizierung entsprechend ihrem Anteil an den Erwerbslosen muß zwingend sichergestellt werden. In allen Arbeitsämtern müssen deshalb für diese Aufgabe freigestellte Gleichstellungsbeauftragte die Erfüllung der Quote bei ABM und Qualifizierung überwachen. Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sind in die ABM-Beiräte zu berufen.

Insbesondere bedarf es eines Sonderkontingents an ABM-Stellen für Frauen. Spezielle Konditionen sollten 100% Lohnkostenzuschüsse, Sachkostenzuschüsse und zinslose bzw. zinsgünstige Kredite beinhalten. Die Laufzeit von ABM muß wieder auf 2 Jahre ausgedehnt werden. Qualifizierung muß für Frauen und Männer auch während des Erziehungsurlaubs sowie nach Phasen der Kinderer-

ziehung möglich sein durch Übernahme der Unterrichtskosten durch das Arbeitsamt.

- Entsprechend einem Modellprojekt in NRW sind in den Neuen Bundesländern »Regionalstellen Frau und Beruf« einzurichten. Sie sollen außer mit den zuständigen Stellen der regionalen Wirtschaftsförderung eng mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, den Arbeitsämtern, Weiterbildungsberatungstellen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern usw. zusammenarbeiten und Frauen in allen Fragen des Arbeitsmarktes beraten und Projekte sowie Existenzgründungen initiieren.
- Bei Fortbildung und Umschulung muß ein Mindest-Unterhaltsgeld in Höhe des doppelten Satzes der Hilfe zum Lebensunterhalt des Haushaltsvorstandes (Formulierung laut Bundessozialhilfegesetz) monatlich gezahlt werden.
- Die Regelung zum Altersübergangsgeld (AÜG) muß zunächst bis zum 31.12.92 verlängert werden mit der Möglichkeit einer jährlichen Verlängerung, falls die Arbeitsmarktsituation dies erfordert. Ein Zuverdienst muß bis zur Höhe des doppelten Satzes der Hilfe zum Lebensunterhalt des Haushaltsvorstandes monatlich ohne Minderung des AÜG möglich sein. Auch Erwerbslosen muß es möglich sein, das AÜG in Anspruch zu nehmen.
- Die Erwerbswelt muß so gestaltet werden, daß Erwerbstätigkeit und Familie für Männer und Frauen vereinbar bleiben bzw. werden.

Den Praktiken der Wirtschaft, speziell Frauen nachzuweisen, daß sie der zeitlichen Belastung nicht gewachsen sind, weil Wochenarbeitszeiten von 60 Stunden und mehr stillschweigend erwartet werden, muß Einhalt geboten werden, denn auch in den Neuen Bundesländern gelten Arbeitsrecht und Arbeitsgesetze. Es wird eine bessere Kontrolle der Einhaltung der in Arbeitsverträgen festgelegten Arbeitszeiten durch Gewerkschaften und Personalräte gefordert. Die ASF muß gemeinsam mit Gewerkschaftsfrauen Frauen über ihre Rechte aufklären.

Wenn es nicht gelingt, das Abdrängen der Frauen aus dem Arbeitsmarkt in Ostdeutschland zu verhindern, wird dadurch ein konservativ geprägtes Frauenbild aufgebaut. Dieses würde über Jahrzehnte dominieren und auch sehr bald dazu führen, daß die sich erhöhende Frauenerwerbsquote in den alten Bundesländern in Frage gestellt wird und auch hier Frauen zunehmend aus der Erwerbstätigkeit gedrängt werden.

Frauen erobern die Hälfte der EG

Der Einsatz für Chancengleichheit hat in der Europäischen Gemeinschaft Tradition. Sie ist jedoch nach wie vor weder eine gesellschaftliche noch eine wirtschaftliche oder soziale Wirklichkeit. Nur 40 Prozent der Frauen in der EG sind erwerbstätig. Aber die weibliche Erwerbslosenquote ist fast doppelt so hoch wie die der männlichen Be-



schäftigten. Frauen in der EG stellen 80 Prozent der Teilzeitbeschäftigten und über 90 Prozent der ungeschützt Beschäftigten. Nur drei Prozent der Frauen haben Management-Funktionen. Keine Regierungschefin spricht im Kreis der zwölf EG-Regierungen mit.

Die Europäische Gemeinschaft ist bis heute keine Frauensache. Im EG-Ministerrat und in der EG-Kommission spielen Frauen eine Nebenrolle. Nur im Europäischen Parlament ist der Frauenanteil mit 98 weiblichen Abgeordneten (= 18,9%) überdurchschnittlich hoch. Die EG war im Internationalen Jahrzehnt der Frau ein Motor des Fortschritts für mehr Gleichberechtigung in den EG-Mitgliedstaaten. Die Regierungskonferenzen von Maastricht haben aber genauso wie die EG-Ministerräte in der Frauenfrage keinen weiteren Durchbruch erreicht. Bis zum Jahr 2000 ist gemeinschaftsweit ein Maßnahmenbündel zu verabschieden, das endlich die faktische Gleichstellung von Frauen und Männern durchsetzen hilft.

Die ASF fordert:

1. Die EG-Institutionen müssen feminisiert werden. Mindestens 40 Prozent der Mandate und Ämter in der EG müssen von Frauen besetzt werden. Unter den Mitgliedern der EG-Kommission muß eine Kommissarin für Chancengleichheit und Antidiskriminierung zuständig sein. Sie muß eine Vernetzung der für Frauen zuständigen Ministerien und Gleichstellungseinrichtungen in den EG-Mitgliedstaaten herbeiführen und die Nichtregierungsorganisationen einbeziehen. Jährlich muß bis zum Jahr 2000 ein EG-Frauengipfel durchgeführt werden, um die Fortschritte in der Gleichberechtigung öffentlich und gemeinschaftsweit zu diskutieren. Für diese Aktivitäten ist ein großzügig bemessener Haushaltstitel einzurichten.
2. Der Vertrag von Rom muß geändert werden. Artikel 119 EWG-Vertrag muß erweitert und vertieft werden. Dabei ist eine gesetzliche Frauenförderung für den Bereich des Öffentlichen Dienstes und der privaten Wirtschaft einzuführen, die auch die Zulässigkeit von Quotenregelungen, die Verpflichtung zur Aufstellung von Frauenförderplänen und anderen positiven Maßnahmen sowie Berichtspflichten enthält. Sanktionen für diskriminierende Arbeitgeber sind vorzusehen.
3. Das EG-Recht muß frauenfreundlicher werden. Die EG-Richtlinien als für die Mitgliedstaaten verbindliche Regelungen müssen Frauen mehr Rechte geben. Vordringlich sind gerade im Zeichen des Binnenmarktes EG-Richtlinien, die zur Verbesserung der Integration von Frauen in das Erwerbsleben beitragen. Das sind z.B. eine EG-Richtlinie zu positiven Maßnahmen, zur Umkehr der Beweislast, zur Abschaffung von frauendiskriminierenden Regelungen in der Einkommensteuer sowie eine Richtlinie für ein gemeinschaftliches System der ArbeitsplatzEinstufung, das zum Abbau der Unterbewertung von weiblicher Arbeit beitragen und Gleichbehandlung, gleiche Einstellungs- und Auswahlkriterien wie Alter, Arbeitsbelastung, Mobilität und gleiche Bewertung unterschiedlicher Tätigkeitsmerkmale gewährleisten muß. Dazu gehört auch eine gemeinschaftsweite verbindliche Definition für den Begriff der gleichwertigen Ar-

beit sowie die Einbeziehung von Prämen und Zyklen in Fragen der Lohndiskriminierung. Gleichzeitig sind Zuschüsse vorzusehen, die den ArbeitgeberInnen gezahlt werden, die Frauen nach Umschulung in zukunftsorientierten Berufen beschäftigen.

Darüber hinaus ist eine Mittelaufstockung für die Gründung von Frauenbetrieben und Frauengenosenschaften vorzunehmen.

4. Der Konflikt zwischen Binnenmarktgesetzgebung und Frauenförderung muß gesetzlich so geregelt werden, daß wie in den USA auch in der EG eine bevorzugte Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Subventionen an Betriebe möglich wird, die Frauen und Männer gleichbehandeln bzw. durch besondere Maßnahmen zur Überwindung der faktischen Ungleichheit beitragen.
5. Zwar werden zunehmend mehr Frauen in der EG erwerbstätig — von den zwischen 1985 und 1990 neugeschaffenen Arbeitsplätzen werden die meisten von Frauen besetzt. Da diese neu geschaffenen Arbeitsplätze jedoch fast alle atypische Beschäftigungsverhältnisse sind, werden Frauen in zunehmendem Maße an den Rand des Arbeitsmarktes gedrängt. EG-Richtlinien zur entsprechenden Gleichstellung zwischen typischer und atypischer Beschäftigung müssen dazu beitragen, den Arbeitsmarkt für Frauen auf qualifizierte, sozial abgesicherte und besser bezahlte Tätigkeiten auszuweiten. Endlich ist die Versicherungspflicht von der 1. Stunde der Beschäftigung an EG-weit durchzusetzen, damit Sozialdumping zu Lasten der Frauen in der EG nicht möglich wird.
6. Der Rückstand zwischen Frauen und Männern auf dem EG-Arbeitsmarkt wird sich durch den EG-Binnenmarkt beschleunigen, weil Frauen eine geringere Mobilität als Männer charakterisiert. Deswegen muß eine Verbesserung der Infrastruktur und der Arbeitsorganisation erreicht werden, die familiäre Verpflichtungen von Männern und Frauen berücksichtigt. Deswegen muß vordringlich eine EG-Richtlinie durchgesetzt werden, die einen gemeinschaftsweiten Anspruch auf außerfamiliäre Kinderbetreuung festlegt. Dazu gehört auch ein gemeinschaftsweites Aktionsprogramm zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit und zur Änderung von traditionellen Einstellungs- und Verhaltensmustern über Medienarbeit.
7. Freie Produktionszonen in der EG und außerhalb der EG, in denen EG-Unternehmen tätig sind, sind strikt zu überwachen, für sie sollte ein EG-Kodex gelten, der u.a. den Frauen ein Mindestmaß an sozialem Schutz und ein Mindesteinkommen garantiert.
8. Auch die Gemeinschaftsprogramme müssen feminisiert werden. Mindestens die Hälfte der Gemeinschaftsfonds müssen Frauen zur Verfügung stehen — von der Mittelhöhe und der Teilnehmerzahl her. Das gilt insbesondere für den Spezialfonds. Es müssen mehr Mittel als bisher zur Wiedereingliederung von Frauen, zur Fortbildung und Umschulung von Frauen zur Verfügung gestellt werden. Dabei müssen eigene Haushaltstitel geschaffen werden. Klare Zielbestimmungen sind mit der Mittelvergabe zu verbinden, damit deut-



DIE EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT FINANZIERT FRAUENPROJEKTE

Ordnung: Bundeswahl-Politik, BAF 7



Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

- lich wird, welchen Effekt die Maßnahme auf die Förderung von Frauenbeschäftigung in der jeweiligen Region haben kann. Über den Einsatz müssen die Frauenministerinnen und/oder Gleichstellungsstellen der EG-Mitgliedstaaten mitentscheiden. Bei der Bewertung der Projekte und Programme müssen auch Vertreterinnen von Frauenprojekten/Frauenverbänden beteiligt werden. Die Verfahren müssen entbürokratisiert werden. Die Antragsberatung muß einfacher und schneller erfolgen.
- Alle Frauenprogramme der EG, insbesondere die Programme im Rahmen des Europäischen Sozialfonds, müssen eine Verbesserung der Infrastruktur zugunsten der Frauen bewirken und die Vereinbarkeit von Familienarbeit und Umschulung und Fortbildung über den Standort der Projekte, über Transporterleichterungen und vor allem quantitativ und qualitativ zufriedenstellende ganztägige Kinderbetreuung gewährleisten.
 - Alleinerziehenden sind besondere Chancen einzuräumen, indem Umschulungsprogramme eine besondere Infrastruktur z.B. im Bereich der Kinderbetreuung garantieren.
 - Zurückzuweisen sind jegliche Versuche, Maßnahmen zur Förderung der Frauenbeschäftigung einzuschränken. Es müssen vielmehr für zukunftsorientierte Berufsumschulungen mehr Programme als bisher Frauen eine Chance geben. Zu diesem Zweck wird es erforderlich sein, auch solche Vorhaben zu finanzieren, die der Berufsvorbereitung dienen.
 - Die Armutsbekämpfungsprogramme der EG müssen Frauen als besondere Zielgruppe ansprechen. Dabei sind es nicht mehr nur ältere Frauen, sondern auch Alleinerziehende, die in den kommenden Aktionsprogrammen besonders berücksichtigt werden müssen. Die Mittelansätze sind zu erhöhen.
 - Das 3. Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft fördert nur unzureichend den Aufbau von lokalen Beschäftigungsinitiativen und weibliches Unternehmertum. Mehr Mittel sind zur Verfügung zu stellen, insbesondere für Zukunftsbereiche und neue Technologien.
 - Besonders betroffen von der zunehmenden Konzentration im Binnenmarkt sind Frauen in ländlichen Regionen und Randregionen sowohl als Arbeitnehmerinnen als auch als Verbraucherinnen. Diesen Frauen sind spezifische Umschulungs- und Fortbildungshilfen zur Verfügung zu stellen, insbesondere zur Gründung und zum Ausbau kleinerer und mittlerer Unternehmen sowie zu Zwecken der landwirtschaftlichen Spezialisierung.
 - Die Lage der Migrantinnen muß dringend verbessert werden. Es geht dabei vor allem um ein eigenständiges Aufenthaltsrecht, das EG-weit zu harmonisieren ist, die Erteilung einer Arbeitserlaubnis sowie um den Zugang zu Fort- und Weiterbildung und Sprachkursen im Gastland. Bei einem europäischen Zuwanderungsrecht muß sichergestellt sein, daß eine mittelbare und unmittelbare Diskriminierung von Frauen ausgeschlossen ist.

- Eine EG-Frauenkonferenz unter Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen muß die Weltfrauenkonferenz 1995 vorbereiten.
- In den EG-Programmen für Mittel- und Osteuropa und die GUS-Republiken sind Frauen und ihre spezifische Arbeitsmarktsituation in den Gesellschaften der Transformation besonders zu berücksichtigen. Sie müssen Vorrang bei der Teilnahme an Managementprogrammen haben. Für sie müssen besondere Umschulungsprioritäten gelten, da sie als erste ihre Arbeitsplätze verlieren und häufig in nichtwertbewerbsfähigen Sektoren tätig sind.
- Die Solidarität mit den Frauen des Südens muß stärker als bisher in der Förderung von Frauenprojekten zum Ausdruck kommen. Dabei soll in besonderem Maße die Zusammenarbeit von Nichtregierungsorganisationen unterstützt werden.

Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG)

Die ASF fordert die Genossinnen und Genossen der SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, daß bei der Novellierung des AFG durchgesetzt wird, daß Frauen gleichberechtigt an den Leistungen der Arbeitsförderung teilhaben. Außerdem muß ein gesellschaftlicher Konsens herbeigeführt werden, daß dieses Gesetz nicht immer wieder zum Nachteil von Frauen geändert wird. Dies ist gerade wegen der großen Frauenarbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern erforderlich.

Aus frauenspezifischer Sicht ist besonders darauf zu achten, daß bei der beruflichen Fort- und Weiterbildung keine Nachteile aus der Unterbrechung des Erwerbslebens wegen Kindererziehung bzw. Pflege von Angehörigen entstehen, sondern daß diese gesellschaftspolitisch wichtigen Aufgaben anerkannt, besonders gewertet und unterstützt werden.

Deswegen müssen folgende für Frauen besonders relevante Forderungen in das Gesetz aufgenommen werden:

- Es ist sicherzustellen, daß Frauen bei Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung und zur Arbeitsbeschaffung mindestens entsprechend ihrem Anteil an den im jeweiligen Arbeitsamtsbezirk registrierten Arbeitslosen beteiligt werden (§ 5 AFG).
- Teilnehmerinnen an Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung mit Teilzeitunterricht muß ein Unterhaltsgeld gewährt werden (§ 44 in Verbindung mit § 46 AFG), um den Übergang von Familien- in die Erwerbsarbeit zu bieten.
- Die Bundesanstalt für Arbeit muß Kosten für die Betreuung von Kindern in angemessener Höhe (DM 300) übernehmen, um betreuenden Personen, die Kinder erziehen, die Teilnahme an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen zu ermöglichen (§ 45 AFG).



4. Die institutionelle Förderung der beruflichen Bildung ist um den Passus der institutionellen Frauenförderung zu ergänzen (§ 50-52 AFG).
5. Die institutionelle Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen für ältere Arbeitnehmer/innen ist um die besondere Berücksichtigung von Frauen ab 50 Jahren bei der Vergabe von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Arbeitsplätzen in Beschäftigungsgesellschaften zu ergänzen.

Ebenso sind konkrete Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Frauen ab 50 Jahre sowie die Zahlung eines Übergangsgeldes bis zur beruflichen Wiedereingliederung erforderlich (§ 98 AFG).
6. Wegfall des Verfügbarkeitsnachweises, wenn Frauen und Alleinerziehende Kinder oder pflegebedürftige Personen in ihrem Haushalt haben (§ 103 AFG).
7. Zeiten der Kindererziehung sowie der Pflege sollen beitragspflichtigen Tätigkeiten gleichgestellt werden (§ 168 AFG).
8. Wegfall der 18-Stunden-Grenze bei Zugang zur Arbeitslosenbeitragspflicht.

Nachtarbeit

Vor dem Hintergrund sozialer Erfahrung, medizinischer Erkenntnis und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Januar 1992 fordert die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) ein generelles Verbot der Nachtarbeit.

Die ASF stellt fest:

- Nachtarbeit ist für Frauen und Männer gleichermaßen schädlich.
- Gleichberechtigung bedeutet nicht grundsätzlich, daß die schlechteren Bedingungen, die für ein Geschlecht existieren — in diesem Fall mehr Nachtarbeit bei Männern —, auf das andere Geschlecht übertragen werden sollten.
- Gleichberechtigung kann auch bedeuten, daß bessere Bedingungen so weit wie möglich auf alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgedehnt werden.
- Technische Bedingungen und Arbeitsabläufe kann man in der Regel den Menschen anpassen.

Ausnahmen vom Nachtarbeitsverbot sind mit Erlaubnisvorbehalt in bestimmten Fällen möglich. Nachtarbeit ist

- notwendig bei wichtigen Dienstleistungen (z.B. Gesundheitswesen, öffentliche Sicherheit, Kommunikation, Verkehr, Ver- und Entsorgung),

- wünschenswert bei kulturell integrierenden Angeboten (wie Gastronomie, Kultur, Medien),

- zulässig bei zwangsweise kontinuierlichen Prozeßverfahren (z.B. bei Hochöfen).

Besonderer Schutz bei Nachtarbeit ist notwendig in Form:

- deutlich kürzerer Arbeitszeiten,
- arbeitsmedizinischer Präventivbetreuung,
- eines Rückkehrrechts zu ständiger Tagesarbeit,
- humaner Arbeitszeit-Einteilung und Schichtsysteme,
- besonderer Vorkehrungen für Eltern mit Kindern unter 14 Jahren, z.B. vorübergehende Freistellung von Nachtarbeit,
- besonderer Vorkehrungen für Menschen mit pflegebedürftigen Angehörigen,
- der Verpflichtung für Unternehmen und Betriebe, die Nachtarbeit so human, gesundheitsverträglich und sicher wie möglich zu gestalten, z.B. durch Transportangebote für den Weg zum und vom Arbeitsplatz sowie Essensversorgung und betriebsübliche Leistungen in der tagsüber angebotenen Qualität).

Der ASF-Bundesvorstand wird aufgefordert, das Gesetzgebungsverfahren und die Tarifverhandlungen zur Neuregelung der Nachtarbeit kritisch zu begleiten.

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-geführten Länderregierungen werden aufgefordert, gesetzliche Regelungen zu entwickeln, die Nachtarbeit auf ein gesellschaftlich notwendiges Mindestmaß begrenzt.



**ES GIBT
AUCH FÜR SIE
FÜNF TRIFFIGE
GRÜNDE,
BEI DEN
SPD-FRAUEN
MITZUMACHEN**

